Münster 1936 No 57 Phil DiSS

Geschichte.

Das Stift Schildesche im Mittelalter

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Helmut Redecker

aus Schildesche bei Bielefeld

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1936

Geschichte.

Das Stift Schildesche im Mittelalter

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Helmut Redecker

aus Schildesche bei Bielefeld

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1936

Tag der mündlichen Prüfung: 7. II. 1935.

Dekan: Herr Prof. Dr. Jost Trier.

Referent: Herr Prof. Dr. A. Eitel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gliederung.

Seite

I. Einleitung: **Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Stiftes Schildesche.** . . . . . 1— 7

II. **Allgemeine Geschichte des Stiftes.** . . . . . 8—45

§ 1: Die Siedlung Schildesche, die dortige Gründung des Kanonissenstiftes und dessen Entwicklung im Mittelalter. . . . . 8—13

§ 2: Stiftsfamilie und -Ämter. . . . . 13—24

§ 3: Das Verhältnis zur Kurie. . . . . 24—26

§ 4: Das Verhältnis zur Diözesangewalt. . . . . 26—30

§ 5: Die Beziehungen des Stiftes zu weltlichen Mächten. . 30—46

a) zu Kaiser und Königen. . . . . 30—32

b) zu seinen Vögten. . . . . 32—36

§ 6: Die kirchliche Organisation im Stift Schildesche. . 36—42

§ 7: Das innere und religiöse Leben im Stifte. . . . 42—45

III. **Wirtschaftsgeschichte.** . . . . . 46—59

§ 1: Grundlage und Erwerbung des Stiftsbesitzes. . . 46—50

§ 2: Die Organisation des Wirtschaftsbetriebes. . . 51—54

§ 3: Die Haupthöfe des Stiftes. . . . . 54—59

IV. Schluß: **Kurzer Rückblick.** 60

Quellen und Literatur.

Ungedruckte Quellen:

Msc. I 117 Nekrolog (Staatsarchiv Münster).
„ VII 3312 Evangelienlektionen des 12. Jhdts. (St.-A. Münster).
„ VII 3312 Vita Markswidis fundatricis ecclesiae Schildecensis (St.-A. Münster).
„ VII 3314 Memorienbücher (St.-A. Münster).
„ VII 3315 Index archivi XVII (St.-A. Münster).
„ VII 3336 H. A. Meinders „Origines et antiquitates Schildecenses" 1707 (St.-A. Münster).
Stift Schildesche Urkunden von 1300 bis 1550; zit.: St.Sch.U. (St.-A. Münster).
Kirchenbuch der Gemeinde Schildesche.

Gedruckte Quellen:

Heinr. Aug. Erhard: Regesta Historiae Westphaliae accedit Codex diplomaticus Münster 1847 bis 1851. 2. Bd.

Cosmodromius Gobelini Person, hrsg. v. Dr. Max Jansen. Münster 1900.

Codex traditionum Westphalarum. 4. Bd. Die Fürstabtei Herford u. das Stift auf dem Berge. Münster 1892.

Fundatio Monasterii Schildecensis in: MGH. SS XV S. 1045 ff.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Beiband 2: Regierungsbezirk Minden. 1. Archiv des bischöflichen Generalvikariats in Paderborn, bearb. v. J. Linneborn. Münster 1920.

Preuß-Falkmann: Lippische Regesten 4 Bde. Lemgo—Detmold 1860/68.

Fr. Tenkhoff: Vita Meinwerci. In: MGH. SS rer Germ. in usum scholarum separatim editi. Hannover 1921.

Roger Wilmanns: Kaiserurkunden der Prov. Westfalen. 2 Bde. Münster 1867/81.

Westfälisches Urkundenbuch Bd. I, II, IV u. V. Münster 1847. ff. zit.: W.U.B.

Allgemeine Literatur:

Georg Joseph Bessen: Geschichte des Bistums Paderborn. 2 Bde. Paderborn 1820.

E. A. F. Culemann: Ravensbergische Merkwürdigkeiten. Minden 1747.

Otto Curs: Deutschlands Gaue im 10. Jhdt. nach den Königsurkunden. Diss. Göttingen 1908.

Anton Gemmeke: Geschichte des adligen Damenstiftes zu Neuenheerse. Paderborn 1931.

Friedr. Gerlach: Das Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Münster 1932.

Jos. Hartmann: Geschichte der Provinz Westfalen. Berlin 1912.

Alb. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig; Bd. 3, 1900 3/4 Neudr. 1920, Bd. 1913 3/4.

Johanna Heinecken: Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss. Göttingen 1910.

Hans Hirsch: Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuch. z. Verfassungsgesch. d. Dtsch. Reiches u. der Dtsch. Kirche. Weimar 1913.

Karl Hörger: Die reichsrechtl. Stellung der Fürstäbtissinnen; in: Archiv f. Urkundenforschg. Bd. 9. Berlin, Leipzig 1926.

K. Jellinghaus: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1923.

Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld Jhg. 1 ff. 1887 ff.

Nik. Kindlinger: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächl. Westfalens. Münster 1787 bis 1793.

Rud. Koetzschke: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.

Jos. Kulischer: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. München, Berlin 1928/29.

Karl Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 5 Bde. Leipzig 1900—1920.

Minden—Ravensberg, ein Heimatbuch. Bielefeld—Leipzig 1929.

Karl Nitzsch: Die Ravensbergische Territorialverfassung im Mittelalter. Diss. Halle 1902.

Ravensbergische Blätter für Geschichts-, Volks- und Heimatkunde, herausgeg. im Auftrage des histor. Vereins für d. Grafschaft Ravensberg, 1. Jhg. 1900 ff.

Fr. Philippi: Geschichte Westfalens. Paderborn 1926.

Arth. Roßberg: Die Entwicklung der Territorialherrlichkeit in der Grafsch. Ravensberg. Diss. Leipzig 1909.

Hugo Rothert: Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte. I. Mittelalter. Münster 1927.

K. Heinr. Schäfer: Die Kanonissenstifter im deutsch. Mittelalter. Stuttgart 1907.

K. Heinr. Schäfer: Pfarrkirche und Stift im deutsch. Mittelalter. 1903.

Nik. Schaten: Annalium Paderbornensium.
Pars prima, Neuhusii 1693.
Pars altera, Neuhusii 1698.
Pars tertia, Paderborn 1741.
ediert v. M. Strunck.

P. Scheffer-Boichorst: Annales Patherbrunenses. Eine verlorene Quellenschrift. Innsbruck 1870.

Ludw. Schmitz-Kallenberg: Monasticon Westphaliae. Münster 1909.

G. Schreiber: Kurie u. Kloster im 12. Jhdt. Kirchenrechtl. Abhandlg. v. Ulr. Stutz. H. 65/68. Stuttgart 1910.

Alois Schulte: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Kirchenrechtl. Abhandlg., herausgeg. v. U. Stutz. H. 63/64. 2. Auflage 1922.

Rud. Schulze: Das adlige Damenstift und die Pfarrei Liebfrauen (Überwasser) zu Münster i. W. Münster 1926.

J. Schwieters: Das Kloster Freckenhorst u. seine Äbtissinnen. Warendorf 1903.

Wilh. Stüwer: Kirchen- u. Altarheilige im ehemaligen Kölner Großarchidiakonat Xanten. Ungedr. Münsterische Diss. 1934.

Adolph Tibus: Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster. Münster 1885.

Ad. Waas: Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. 1. Teil 1919, 2. Teil 1923.
in: Arbeiten z. dtsch. Rechts- u. Verfassungsgeschichte, hrsg. v. Joh. Haller, Ph. Heck, Arth. L. Schmidt. 1913 ff.

Pet. Fl. Weddigen: Historisch-geographische-statistische Beschreibung der Grafsch. Ravensberg. 2 Bde. Leipz. 1790.

Alb. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutsch. Kirche im Mittelalter. In: Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. Bd. 2 Abt. 6. Berl.—Leipz. 1913. 2. Aufl.

Rich. Weining: Das freiweltlich-adlige Fräuleinstift Borghorst. Münster 1920.

Werner Wittich: Die Entstehung des Meierrechtes und die Auflösung der Villicationsverfassung; in: ZS. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. II. Leipzig 1894.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, hrsg. v. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Münster. Bd. 1. 1838 ff.

I. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Stiftes Schildesche.

Es war im Jahre 1810, als das adlige Damenstift Schildesche mit andern Stiftern seiner Umgebung infolge staatlicher Verfügung aufgehoben wurde und es damit nach einer fast neunhundertjährigen Geschichte aufhörte zu bestehen. Wohl wußte man im 19. Jahrhundert um die letzten Epochen seines Bestehens, doch seine Bedeutung innerhalb der Landesgeschichte des Mittelalters kannte man nicht. Daher versucht vorliegende Arbeit, das Wissen um seine Vergangenheit zu klären und wieder aufzufrischen.

Da gilt es vor allem, das Quellenmaterial des Stiftes vorzunehmen und zu untersuchen. Wenn auch viel urkundliches Material vorliegt, so sind doch kaum direkte Erzeugnisse chronikalischer Art vorhanden, die uns ein Bild von dem mittelalterlichen Leben im Stift widerspiegeln. Nur der Lebensbericht der Gründerin Marksswidis sucht uns in den Geist der Gründungszeit einzuführen. Aber dieses Werk ist kennzeichnender für die Epoche, in der es geschrieben ist — 13. Jhds. —, als für den Lebensstil des 10. Jahrhunderts. So müssen wir aus den Urkunden die Fülle des Geschehens herauslesen.

Eine gedruckte Urkundensammlung besitzen wir nicht. Doch ist das vorhandene Quellenmaterial ausgezeichnet erhalten, da bei der Aufhebung des Stiftes (1810) der größte Teil seiner Dokumente nach Münster wanderte, wo sie uns im dortigen Staatsarchiv erhalten sind.

Nur wenige Urkunden aus der Gründungszeit liegen vor, nämlich nur sieben, von denen zwei im Original erhalten blieben. Das Nichtvorhandensein ältester Quellen ist daraus zu erklären, daß das Stift im 11. bis 13. Jahrhundert oft überfällen und zerstört ist, wobei die Urkunden der Kaiser und Könige ein Raub der Flammen wurden. Auch flossen bei fast allen Kanonissenstiftern des Mittelalters die Nachrichten über die Gründungszeit reichhaltiger als in der Folgezeit. So besitzen wir auch in der Zeit von 1019 bis 1200 außer einer in der Vita verarbeiteten Urkunde nicht das geringste urkundliche Material.

Weit mehr Nachrichten gibt uns das 13. Jahrhundert mit rund dreißig Originalurkunden, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auf fast 200 anwachsen.

Außer diesen Urkunden stehen uns noch einige kleinere Quellen zur Verfügung, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, und zwar

eine Evangelienharmonie[1]), wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, mit einer erhaltenen Eidesformel, weiter ein Nekrolog des 15. Jahrhunderts[2]) und schließlich einige kleine Zins- und Heberegister[3]), die für die Wirtschaftsgeschichte von Wichtigkeit sind.

Natürlich ist der Lebensbericht des Markswidis für das Verständnis der Gründungszeit am wichtigsten. Wenn auch der Inhalt in erheblichem Maße den Geist des 13. Jahrhunderts widerspiegelt, so fußt der Verfasser doch auf unmittelbarer Überlieferung und Quellen, die uns nicht mehr erhalten sind, außerdem ist diese Vita auch die einzige literarische Überlieferung. Es ist zu bedauern, daß diese unmittelbaren geschichtlichen Erzeugnisse nicht erhalten blieben. Aber wir besitzen eine Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und zwar von dem Bielefelder Historiker H. A. Meinders. Diese ist im Staatsarchiv Münster erhalten[4]), oft mit einem höchst unbrauchbaren Kommentar versehen. Jetzt ist diese Abschrift von Holder-Egger ediert[5]).

Dieses Werk ist wohl kaum von einer Schildescher Kanonisse geschrieben, denn damals griffen höchst selten die Insassen der sächsischen Frauenklöster zur Feder und nur bei wenigen ist ein derartiges Wissen um antike Literatur und Architektur zu vermuten. Vielmehr kann man annehmen, daß dieser Gründungsbericht von einem Schildescher Geistlichen herrührt, der ihn auf den Wunsch der Kanonissen oder aus eigenem historischen Interesse schrieb. Denn da auch bei andern Stiftern derartige Gründungsberichte vorhanden waren — man denke z. B. an Neuenheerse, Borghorst, Freckenhorst und andere — werden auch in Schildesche die Kanonissen im 13. Jahrhundert gewünscht haben, Genaueres aus der Vergangenheit des Stiftes zu erfahren. Und wer war zu der Abfassung geeigneter als ein Schildescher Geistlicher, dem Zeit und Wissen zur Abfassung eines derartigen Berichtes zur Verfügung stand. Nun kann man aus dem Interesse des Verfassers an Paderborn annehmen, daß er seine Ausbildung dort erfahren hatte[6]) — was ja auch bei der Nähe Paderborns verständlich war; denn beim Verweilen der Gründerin in Paderborn werden die Stadt und ihre Umgebung derart genau gezeichnet und das Lob der Stadt und seiner Menschen so reichlich gespendet, daß man annehmen muß, daß der Verfasser wenigstens Paderborn sehr gut gekannt hat, wenn nicht gar zur Zeit der Abfassung hier verweilte und lebte.

Der Inhalt der Vita ist, wie schon angedeutet, die Darstellung des Lebens der Gründerin und der davon unzertrennlichen Grün-

---

[1]) Msc. VII 3312.
[2]) Msc. I 117.
[3]) Msc. VII 3314 erh. auch im Nekrolog.
[4]) Msc. VII 3336.
[5]) M.G.SS. XV S. 1045 ff.
[6]) Zu dieser Zeit (12. u. 13. Jhdt.) herrschte in Paderborn eine Vorliebe für historische Studien und Geschichtsschreibung. Man denke an die Abdinghofer Schule mit ihrer Geschichtsschreibung, z. B. die Vita Meinwerci.

dung des Stiftes Schildesche. Zwar vermengt die Darstellung ganz im Geiste des Mittelalters Legende und Geschichte. Streift man jedoch die Ausschmückungen mittelalterlicher Frömmigkeit und Rhetorik ab, die sich zeigt z. B. bei der Translation der Reliquien Johannes des Täufers von Rom nach Schildesche oder bei der Bestrafung der Verwandten der Gründerin, die Ansprüche auf Stiftsgut erheben, so bleibt doch ein historischer Kern über. Das rein Geschichtliche läßt sich etwa dahin zusammenfassen:

In Schildesche, einem Flecken des Wassegaues, lebte eine edle Dame (nobilis matrona) Markswidis aus einem alten Adelsgeschlecht, das viele Güter in der nahen Umgebung Schildesches besaß. Früh wurde sie verheiratet mit einem ebenbürtigen Manne, dessen Name aber nicht genannt wird. Da dieser Ehe keine Kinder erwachsen und Eltern wie Gemahl vor ihr sterben, faßt sie den Entschluß, der heiligen Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer eine Kirche zu erbauen. Sie offenbart den Plan ihrem Vetter väterlicherseits namens Hoger, Kanonikus zu Paderborn, der mit seiner Schwester Emma, einer Stiftsdame zu Herford und anderen Verwandten sie zu einer zweiten Ehe zu bewegen suchte. Sie weist deren Rat zurück und sagt, sie wolle eine Mutter geistlicher Töchter werden[7]). Hoger und Emma stimmen ihr zu, und eine gemeinsame Andacht in der schon vorhandenen Pfarrkirche zu Schildesche gibt dem Plan seine Weihe. Markswidis ernennt sogleich ihre Verwandte Emma zur Äbtissin des zu erbauenden Kanonissenstiftes, sich selbst nur die weltlichen Arbeiten vorbehaltend. Sie reist nun mit Hoger nach Paderborn zum Bischof Dudo (935—960), teils um die Verlegung der vorhandenen Kirche an einen geeigneteren Ort zu erbitten, teils um durch seine Vermittlung von Otto I. die Zustimmung zu erwirken, aus weltlichen Gütern ein Kloster zu errichten. Ihr Wunsch wird gewährt. Noch in demselben Sommer wird mit dem Umbau begonnen. Im Jahre 940 besucht nun Otto I. die Abtei Corvey und hier wandte sich Markswidis persönlich an ihn und erlangte durch Vermittlung Bischofs Dudo ein Dekret, mit dem Inhalt, daß er das Stift in seinen Schutz nimmt und ihm Immunität und freie Äbtissinwahl erteilt[8]), und daß es sich aller der Privilegien erfreuen solle, die den übrigen unter königlichem Schutz stehenden Klöster zuteil geworden wären. Mit Eifer begibt man sich an die Vollendung der Kirche. Es fehlten nur noch die Reliquien des Täufers, dem sie neben der Jungfrau Maria die Kirche zu widmen gedachte und die der Kirchengründung erst die rechte Gewähr gäben. Markswidis macht sich in Begleitung eines Kapellans selbst auf den Weg, entschlossen, wenn man ihre Bitte in Rom abschlage, nämlich Reliquien nach Schildesche zu überführen, weiter nach Konstantinopel, ja nach Jerusalem zu reisen. Beim Papst Marinus II. (942—46)

[7]) Aus demselb. Motiv d. Kinderlosigkeit u. dem Wunsche nach geistigen Nachkommen stifteten 2 Adlige in Freckenhorst ein Kloster. (Schwieters, Klost. Freckenhorst S. 14.)

[8]) Wilmanns II Nr. 70.

empfängt sie nach einem zunächst stattgefundenen Betruge schließlich die Reliquien des Täufers Johannes, des hl. Stephanus und anderer Heiligen[9]). Sie zieht zurück nach Deutschland und gelangt nach einer langen Reise nach Paderborn, wo sie mit großen Ehren empfangen wird. Die Menge geleitet sie ehrfürchtig auf ihrem weiteren Wege. Sie wandert durch die Senne und gelangt zu ihrer Stätte (curtis sua) Selhausen[10]). Sie schickt von hier aus Boten voraus, die einen feierlichen Empfang vorbereiten sollen. Dieser findet auch statt und der Patron wird an dem Ort beigesetzt, wo er noch jetzt ruht. Inzwischen geht der Kirchenbau mit vier Altären seiner Vollendung zu und die Kirche wird um das Jahr 960 geweiht. Bald darauf erfolgt auch der Tod der Gründerin[11]). Es schließt sich hieran ein Lob der Äbtissin Emma und ihrer vorzüglichen Verwaltungseinrichtungen. Inzwischen erheben Hoger und Anverwandte Ansprüche auf Stiftsgut aus Erbschaftsgründen, Doch ein Wunder rettet das Stift, das den Kanoniker Hoger zum warnenden Beispiel der anderen zu Tode kommen läßt. Die Äbtissin Emma sorgt weiter zum Wohle der Kirche, empfängt den Zehnten aus ihr gehörigenden umliegenden Höfen für eine Abtretung an den Paderborner Bischof und läßt sich hierüber ein Privileg ausstellen.

Hier endet die Vita, ohne einen geeigneten Abschluß zu bieten. Man fragt sich zunächst, warum schließt der Verfasser hier ab und nicht mit dem Tode der Hauptperson und warum schildert er die organisatorischen Maßnahmen und das Wirken der ersten Äbtissin Emma? Zweifellos kam es ihm mehr auf die Gründungsgeschichte des Stiftes an als auf die Darstellung des Lebens, die ja nur einen geringen Teil einnimmt. Der Verfasser will sicherlich das Ansehen des Klosters und seiner Stifterin durch Schilderung lobwürdiger Handlungen und Verdienste heben und spätere Geschlechter zum Antrieb und zur Nachfolge der „Tugend" (Kap. I) ermahnen. Vielleicht ist die Hauptmahnung an die Stiftsdamen gerichtet, bei denen wohl — wie allgemein bei den Kanonissenstiftern in dieser Zeit — eine Lockerung der Sitten eingetreten war, also zunächst herrscht ein moralischer Zweck vor.

Anderseits will der Verfasser Ritter oder Bürger, die das Stift bedrohten und zu plündern suchten, von dem Stift, das eine gottgewollte Stiftung war, durch diese fromme Schilderung fernhalten und die reichen Leute der Umgebung zu Schenkungen an das damals verarmte Stift anregen, indem er die im Stift gelagerten Reliquien und die durch sie bewirkten Wunder pries, also auch die rein weltliche Absicht des Verfassers ist nicht zu verkennen.

---

[9]) Vgl. Urk. Nr. 5, in der der Reliquienschrein (scrineum Marksuidis) genannt wird.

[10]) Selhausen liegt noch heute 5 km östl. v. Bielefeld auf der geraden Verbindungslinie Paderborn—Schildesche.

[11]) Das Todesjahr wird nicht genau angegeben, nur der Monatstag (30. Juli). Vermutl. starb sie i. J. 960.

Fragen wir uns jedoch weiter, wer denn eigentlich der Verfasser war, so kann eine klare Antwort darauf nicht gegeben werden. Holder-Egger sagt in der Einleitung zur Vita[12]): „Über den Autor habe ich nichts zu sagen, wenn nicht, daß er ein in der Architektur sehr erfahrener oder wenigstens sie liebender[13]), daß er ein Kleriker, keine sanctimonale von Schildesche gewesen ist." Damit wäre eigentlich alles über den Verfasser ausgesagt. Jedenfalls ist sein Name unbekannt. Er ist, wie schon berichtet, ein Schildescher Geistlicher. Außer der schon erwähnten Vorliebe für Architektur ist bei ihm zu bemerken, daß er seine Kenntnisse in antiker Literatur sehr gern zur Schau stellt. Aus ihr schätzt er besonders Vergil. In leicht schwülstiger Weise fügt er dann noch zahlreiche Bibelzitate teils wörtlich, teils nach ihrem Inhalt, teils nur in einzelnen Wendungen ein, vor allem aus dem Evangelium des Lukas und den Paulusbriefen.

Entsprechend dem mittelalterlichen Formelwesen sagt er in seiner sich herabsetzenden Wendung, „nicht ruhmsüchtig oder hoffärtig" sondern „einfältig gleich einem Grobschmied" wolle er schreiben, was ja auch wirklich der Fall ist, denn der Verfasser hat in einer nicht gerade talentvollen Art das Material der Vita zusammengetragen und geschmiedet. Welche Quellen er dazu benutzte, sagt er ziemlich deutlich in der Vita.

Zunächst lag ihm, wie in einigen anderen Klöstern, ein Annalenwerk vor, in das die wichtigsten Ereignisse der fortlaufenden Jahre eingetragen wurden. In der Vita wird dieses Verzeichnis Register genannt[14]).

Natürlich benutzte der Verfasser noch andere Quellen, und so erwähnt er außer dem Register ein Kalendarium[15]), in dem die Äbtissin Emma den Tod ihres Bruders vermerkte, damit an diesem Tage Seelenmessen für den Verstorbenen gehalten würden. In dieses Kalendarium trug man wichtige Monatsdaten ein, an denen die Erinnerung an denkwürdige Ereignisse gepflegt wurden. Besonders wichtig für seine Bearbeitung war dem Verfasser die Einarbeitung der Urkunden. Aber sie geschickt einzuordnen ist ihm nicht gelungen. Denn während der Autor der Vita Meinwerks nur die narratio und sispositio, also den Kern der Urkunde, verwandte, führt uns dieser Autor die ganze Urkunde mit allem Beiwerk vor und hemmt dadurch erheblich den Fluß der Erzählung.

Vier Urkunden fügt er ein, und zwar die Bestätigungsurkunde Ottos des Großen[16]) und weitere Urkunden Ottos II.[17]), die die Pri-

---

12) M.G.SS. XV S. 1046.
13) Diese seine Fähigkeit beweisen K. 5 u. 7, in denen von der Errichtung der Kirche gesprochen wird.
14) Momorabile iactum registro commendavit. M.G.SS. XV S. 1049 Z. 55.
15) M.G.SS. S. 1052 Z. 44.
16) Wilmanns II 70 u. M.G.SS. XV S. 1048 Z. 49 ff.
17) Wilmanns II 95 u. M.G.SS. XV S. 1052 Z. 52 ff.

vilegien Ottos I. anerkennt und ein Tauschgeschäft[18]), außerdem die zeitlich nicht in den Zusammenhang passende Urkunde Siegfrieds von Paderborn (1178—86)[19]).

Außer diesen schriftlichen Quellen ließ der Verfasser nicht die mündliche Tradition außer Acht, und diese knüpft sich hauptsächlich an die Translation der Reliquien an. Diese Übertragung mag im „Register" oder „Kalendarium" erwähnt sein.

Ihr lag ein ähnliches Schema zugrunde, wie es bei der Übertragung des heiligen Vitus nach Corvey, der heiligen Pussina nach Herford oder des heiligen Liborius nach Paderborn vorlag, und das auch der Verfasser dieses Werkes verwandte. Was den historischen Kern dieser Überlieferung anbetrifft, so ist zu bemerken, daß noch heute ein Pergamentblatt vorliegt[20]), auf dem ein Verzeichnis der Reliquien gegeben wird, die in einem Schrein verborgen waren, von dem auch in dieser Vita berichtet wird[21]). Dieses Blatt ist nach seiner Schrift ins 11. Jahrhundert einzuordnen.

Auch auf kleinere Wundererzählungen verzichtet der Verfasser in seiner Vita nicht, nämlich das Wunder, das sich an Hoger vollzog, als er in anmaßender Weise Erbansprüche auf Stiftsgut erhob und dafür mit Recht zur Warnung ähnlicher Übeltäter mit dem Tode bestraft wird.

Als wichtigste Aufgabe in der Betrachtung der Vita bliebe nun, sie zeitlich zu bestimmen, und darüber kann man vorerst sagen, daß sie nicht vor dem 13. Jahrhundert verfaßt ist. Als Beweis dafür führt Egger-Holder an[22]), daß die Art zu reden und zu erzählen sowie der Sprachgebrauch[23]) keinesfalls vor dem 13. Jahrhundert üblich gewesen sei. Er scheint sogar geneigt zu sein, das 14. Jahrhundert der Abfassung anzunehmen. Das dürfte jedoch zu spät angesetzt sein.

Als erster Terminus a quo kann man das Jahr 1178 wegen der eingefügten undatierten Urkunde Siegfrieds von Paderborn, der 1178—86 Paderborner Bischof war, annehmen.

Ein weiterer terminus ist durch die Formulierung der Transsubstantiationslehre gegeben[24]), einer Lehre, die erst 1215 auf der 4. Lateransynode verkündet wurde und in deren Betonung vom Verfasser sich eine gewisse Polemik vielleicht gegen die Feinde dieser Lehre ausspricht, und die darauf hindeutet, daß man nicht allzu weit von deren Verkündigung entfernt war.

Als wichtigster Beweispunkt für die Abfassung im 14. Jahrhundert wird angeführt, daß dem Verfasser bei der Schilderung des

[18]) Wilmanns II 94 u. M.G.SS. XV S. 1052 Z. 52 ff.
[19]) M.G.SS. XV S. 1048 Anm. 9.
[20]) D.St.Sch.U. 5.
[21]) M.G.SS. XV S. 1049 Z. 35.
[22]) M.G.SS. XV S. 1045 Z. 17 ff.
[23]) M.G.SS. XV S. 1045 Anm. 3: moralitas, transsubstantia, consistorium papae.
[24]) M.G.SS. XV S. 1047 Z. 55: panis substantia in dominicum corpus transsubstantiata.

Kirchenbaues die heutige Kreuzform vorgeschwebt habe und dieser Bau sei erst im 14. Jahrhundert vollendet. Dagegen ist zu sagen, daß die Kreuzform einer Kirche nicht eine typische Bauform des gotischen Stiles ist, vielmehr war sie bei älteren Klosterkirchen des romantischen Stiles wie Osede, Vreden, Asbeck und anderen durchaus gebräuchlich[25]). Warum sollte sie nicht in Schildesche angewandt sein? Und falls dem Verfasser dieser Bau vorgeschwebt hat, so ist damit noch nichts gesagt über die Abfassung, denn, wie später noch bewiesen wird, wurde die alte Form der Kirche durchaus beibehalten, nur im gotischen Sinne erneuert. Vielleicht will der Verfasser durch seine Schrift seinen Zeitgenossen darlegen, daß die Kreuzform der primäre Stil gewesen sei. Fassen wir nun die Beweise für die Abfassungszeit zusammen, so kann man annehmen, daß die Vita nicht vor dem 13. Jahrhundert geschrieben ist. Es sind aber auch keine unbedingten Beweise dafür vorhanden, daß sie im 14. Jahrhundert abgefaßt ist. So kann man denn vielleicht das spätere 13. Jahrhundert als die Zeit der Abfassung vermuten.

Ein zweiter Fundationsbericht schien uns nun geschenkt zu sein durch Strunk in seinen Nota critica ad Schatenii annales Paderbornenses. Erhard veröffentlicht dessen Bericht in seinen Regesta historica Westphalicae S. 125. Er schreibt hier in einer Anmerkung: „Die Erzählung von dieser Stiftung, wie sie Strunk einer alten Handschrift des Klosters entlehnt zu haben versichert, dürfte hier eine Stelle verdienen."

Also auch Erhard scheint bei der Veröffentlichung dieses Berichtes an dessen Alter einige Bedenken zu haben. Nun ergab sich bei einem Textvergleich der Vita und des Fundationsberichtes eine ziemliche Übereinstimmung. Wörter, ja ganze Sätze waren vollständig gleich. Auch ist der Text in einem für damalige Zeit nicht zu vermutenden guten Latein geschrieben und alle Ausschmückungen mittelalterlicher Frömmigkeit waren vollständig abgestreift. Hier ist übereinstimmend mit Holder-Egger zu sagen: Dieser Bericht ist nichts anderes als eine Exzerpt aus der Vita.

Eine weitere Erwähnung des Stiftes Schildesche im Mittelalter geschieht nur noch in den Paderborner Annalen, die von Scheffer-Boichorst rekonstruiert sind . Auch hier wird nur seine Gründung erwähnt[26]). Außerdem berichtet die Vita Meinwerks von Paderborn über das Stift, allerdings nur von der Übergabe der Abtei Schildesche an Meinwerk[27]). Alle weiteren Geschichtsschreiber des späten Mittelalters entnehmen ihr Wissen um das Stift diesen genannten Quellen.

---

[25]) Lübke, S. 217 ff. u. S. 297.
[26]) Scheffer-Boichorst, „Annales . . ." S. 93.
[27]) Vita Meinwerci S. 10, Z. 24.

II. Allgemeine Geschichte des Stiftes.

§ 1. Die Gründung des Kanonissenstiftes und seine Entwicklung im Mittelalter.

Als das Kanonissenstift in Neuenschildesche von Markswidis errichtet wurde, war es nicht die erste kirchliche Gründung auf Schildescher Boden. Schon vorher — wahrscheinlich späteres 8. oder 9. Jahrhundert — war ein Kirchlein errichtet worden, von dem uns noch der Gründungsbericht zu erzählen weiß[1])[2]). Wahrscheinlich hängt seine Entstehung mit der Christianisierung der Sachsen durch die Franken zusammen.

Um aber die innere geistige Durchdringung des Sachsenlandes mit dem Geist des Christentums zu erzielen, hat man in der fränkischen Zeit auch auf Klostergründungen gesehen, da von ihnen größere Wirkungen auf die Umgebung zu erwarten waren. So waren schon im 9. Jahrhundert auf fränkische Anregung das nicht weit von Schildesche gelegene Herford und Corvey entstanden; vor allem Frauenklöster hatte das Sachsenland erstehen sehen, so z. B. Meschede, Herford, Freckenhorst, Neuenheerse und andere. Doch erst im 10. Jahrhundert hatte das Christentum tiefere Wurzel geschlagen und nun entstanden auch Klöster, die von sächsischen Adligen gegründet wurden. So beabsichtigte auch eine Frau aus adligem Geschlecht, auf ihrem Erbgute in Schildesche ein neues Frauenstift erstehen zu lassen[3]). Dieses Geschlecht war in der Umgebung von Schildesche reich begütert und Markswidis die Erbin dieser Länder[4]).

---

[1]) M.G.SS. XV S. 1048 Z. 16.

[2]) Hier ist eine Sage einzufügen, die ebenso wie die Vita von dem Vorhandensein einer Kirche vor der Gründung des Kanonissenstiftes zu berichten weiß, eine Sage, die sich durch mehrere Jahrhundert erhalten hat und von Pastor Schrader im Schildescher Kirchenbuch zu Anfang des 19. Jahrhunderts niedergeschrieben ist. Danach hätte Herzog Wittekind nicht nur Kirchen in Enger und Bünde sondern auch in Schildesche erbaut. Weiter weiß sie zu erzählen, daß er oftmals den „Hasenpatt", einen Fußweg zwischen Enger und Schildesche, betreten hätte, (das ist der Hasenpatt, den König Weking tratt!) um den Kirchenbau in Enger und Schildesche zu überwachen.

[3]) M.G.SS. XV S. 1046, cap. 2.

[4]) Aus welcher Familie diese Markswidis stammte, dürfte nicht mehr zu ermitteln sein, da weder Name der Eltern noch der ihres frühverstorbenen Gemahls in der Vita erwähnt wird. Weddigen in seiner Beschreibung der Grafschaft Ravensberg (Bd. II S. 76) sagt, daß Markswidis mit einem Grafen, der in Osnabrück gewohnt habe, vermählt worden sei. Angeblich erzählt er diese Tatsache nach dem Bericht der Vita, bei der aber eine ähnliche Notiz nirgends zu finden ist. Falke in seinem Codex traditionum Corbeiensium (S. 562) konstruiert uns einen sehr unwahrscheinlichen Stammbaum. Doch seiner Aufstellung darf

Markswidis bringt ihrem Vorsatz entsprechend ihren Plan zur Ausführung und weiht ihren Reichtum und Grundbesitz der neuen Klostergründung, und das geschah im Jahre 939[5]). Zwar war das Jahr 939 für eine Klostergründung nicht sehr günstig, tobten doch in dieser Zeit die Kämpfe der aufständischen Gewalten gegen das Königtum Ottos d. Gr. an (Thankmar, Heinrich, Giselbert u. a.). Kämpfe, bei denen vielleicht Vater und Gemahl der Markswidis ihr Leben verloren. Doch weilte in dieser Zeit die Königin-Witwe Mathilde mit ihrem Gefolge im benachbarten Enger (etwa 10 km von Schildesche entfernt), da zwischen ihr und ihrem Sohne Otto I. Mißhelligkeiten ausgebrochen waren und Mathilde mehr zu der Partei der Empörer hielt. Aufständische und Parteigänger Ottos I. werden indessen die nahe Umgebung Engers und damit auch Schildesche geschont haben. Beziehungen zwischen Markswidis und Mathilde haben vermutlich stattgefunden. Auch wird die fromme Witwe vielleicht den Klosterbau gefördert haben[6]).

Fraglich ist, ob die Insassen des neu zu gründenden Klosters nach der Absicht der Markswidis in den Regeln des hl. Benedikt

---

man keinen Glauben schenken. Philippi bringt in seinen Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung (S. 23 ff.) das Urteil eines Zeitgenossen von Falke, der schon zu seiner Zeit wegen der vielen Fälschungen angegriffen wurde und „wegen seiner ausschweifenden Noten und Anmerkungen, die größtenteils in unerweislichen Mutmaßungen bestehen, die er jedoch mit einer bewundernswerten Zuversicht von demonstrierter Wahrheit auszugeben kein Bedenken trägt".

Da in den Urkunden und in der Vita nichts von dem Geschlecht der Markswidis erwähnt wird und ebenso auch nicht Falke nachweist, woher er den Stammbaum entnimmt, so läßt sich abschließend sagen: das Geschlecht der Gründerin des Stiftes Schildesche dürfte schwer zu ermitteln sein. Daß sie jedoch zum Adel gehörte, geht aus der Bezeichnung als venerabilis matrona (Wilmanns II Nr. 70) und dem in der Vita gegebenen Beiwort „nobilis" (M.G.SS. S. 1046 Z. 22) hervor. Außerdem kann man hinzufügen, daß die Tochter ihres Oheims väterlicherseits, die Äbtissin Emma, aus dem Kloster Herford kam (M.G. SS. XV S. 1046 Z. 39/40), in dem nur adlige Damen aufgenommen wurden. (W.Z. 65 S. 147).

5) Zwar erwähnt Schaten die Neugründung unter dem Jahre 940 (I S. 193). Doch ihm entgegengesetzt sagt die Vita (M.G.SS. XV S. 1046 Z. 20), die Gründung sei 939 geschehen und fügt ein richtiges Inditionsjahr und Regierungsjahr des Papstes Stephan VIII. (939—942) (Die Vita nennt ihn falsch Stephan VI.) ein dagegen ein falsches Regierungsjahr Ottos d. Gr. 936—73. Nun sagt aber die Bestätigungsurkunde von 940 (Wilmanns II 70), daß Markswidis ein Kloster erbaut hatte (monasterium construxerat) als sie die Privilegien einholte, woraus zu ersehen ist, daß das Erbauungsjahr vor 940 gelegen hat. Auch ist dieses Privileg von 940 nach dem Bericht der Vita im 2. Jahr des Kirchenbaues ausgestellt. (M.G.SS. XV S. 1046 Z. 40) Es liegt also kein Grund vor, das Jahr 939 nicht als Gründungsjahr anzunehmen, trotz der falschen Angabe des Regierungsjahres Ottos I. Man ist in der Angabe der Zeit in den Urkunden dieser Periode nicht sehr genau.

6) Nicht zu erkennen ist, weshalb Philippi (II 74) die Königin Math. als Gründerin annimmt u. Wilmanns (I 316 Anm. 3) Markswidis eine Heilige nennt, wo doch Vita wie Kaiserurkunde ausdrücklich v. Markf. als Gründerin u. niemals von der „hl." Markswidis sprechen.

leben sollten oder ob sie sich vielleicht nach einer für das Kloster bestimmten Regel gemäß der Aachener Institution[7]) halten sollten, ob man diese Neugründung Nonnenkloster oder Kanonissenstift bezeichnen kann. Die Benennung als monasterium, coenobium, abbatia oder die seiner Insassen als sanctimoniales, wie das in den ältesten Urkunden der Fall ist[8]), bieten uns wenig Anhalt zur Entscheidung. Die eigentliche Bezeichnung eines Kanonissenstiftes als saecularis ecclesia und damit als weltliches Stift ohne allgemeine Ordensregel wird erst in späterer Zeit gebräuchlich und kommt für Schildesche erst im 13. Jahrhundert vor[9]). Ein weiteres Merkmal eines Kanonissenstiftes ist die Betitelung seines Konventes als „conventus canonicarum", ein Ausdruck, den der Schildescher Konvent zuerst 1227 urkundlich aufweist[10]).

Es wäre nun möglich, daß Schildesche bis Anfang des 13. Jahrhunderts ein Benediktinerinnenkloster gewesen ist und daß danach die Umwandlung aus dem Benediktinerinnenkloster in ein Kanonissenstift vollzogen ist, eine Umwandlung, die öfters vorkam. Das scheint aber für Schildesche unwahrscheinlich zu sein, denn zunächst finden wir eine Ordensregel nirgendwo erwähnt[11]). Der Verfasser der Vita hätte diese bestimmt hervorgehoben allein aus dem Grunde, um die Kanonissen darauf hinzuweisen, daß ein Leben nach einer Ordensregel gottwohlgefälliger sei.

Wiederum ist es auch bei einem Nonnenkloster nicht häufig, daß es mit einer Pfarrkirche verbunden war, wie das bei Schildesche der Fall war. Die Kirchen der Orden sind meist für den Konventualgottesdienst bestimmt[12]).

So ist denn anzunehmen, daß das Stift Schildesche von Anfang an ein Kanonissenstift war und ohne allgemeine Ordensregel lebte. Darum liegt aber kein Grund vor, ihm wie allen Kanonissenstiftern den Namen Kloster streitig zu machen.

Da Markswidis beabsichtigte, die alte Pfarrkirche an einen günstig gelegeneren Ort nämlich Neu-Schildesche, zu übertragen, bedurfte sie der Genehmigung des Bischofs von Paderborn, zu dessen Diözese der Pfarrbezirk gehörte. Um seine Bewilligung zu erlangen, reist sie mit ihrem Vetter Hoger nach Paderborn[13]). Bereitwilligst

---

[7]) Diese Institution, die 816 auf der Synode z. Aachen den Kanonissen eine Richtschnur geben sollte, besagt u. a., daß d. Insassen d. Klöster Privateigentum besitzen könnten (in Schild. geht das aus den Urk. O. St.Sch.U. 37, 48, 45, 58) hervor u. ihnen d. Austritt in die Welt gestattet sei, u. daß sie ein gemeinsames Leben führen sollten.

[8]) Wilmanns II 70, 94, 95, 110, 130.

[9]) W.U.B. IV 1995.

[10]) W.U.B. IV 153.

[11]) Andere Gründungen, die die Benediktinerordensregel aufweisen, wie z. B. Willebadessen (W.U.B. 442) betonen diese ausdrücklich.

[12]) In gleicher Weise werden Neuenheerse, Borghorst u. andere Stifter mit der Pfarrkirche verbunden, eine Verbindung, die nur bei wenigen Ordensklöstern, wie auch Weinung. Das freiweltlich adlige Damenstift Borghorst S. 17) betont, vorzufinden ist.

[13]) M.G.SS. XV S. 1048 c. 4. —

versprechen Bischof und Domkapitel ihre Hilfe, zumal ihre Diözese nicht allzu reich an Klöstern war. Und ihre Bereitwilligkeit nahm Markswidis bald in Anspruch, da sie der Genehmigung des Königs bedurfte, um weltlichen Besitz in geistliches Gut zu verwandeln. Bischof Dudo (935—960) erlangt für sie — bei dem Aufenthalt beider in Corvey, wo der König 940 weilte[14]) — eine Urkunde mit der Genehmigung der Stiftung und der Gewährung einiger Privilegien.

Der Kirchenbau geht eifrig weiter, nur fehlen zur Krönung des Werkes die Reliquien, die Zierde einer jeden Kirche, und da Markswidis ihre Stiftung der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer zu weihen gedenkt, ist ihr dringendster Wunsch, Reliquien besonders von Johannes dem Täufer zu erlangen. Sie reist nach Rom und erhält nach einem erstmaligen Betruge schließlich die Reliquien[15]), die nach einem feierlichen Zuge an ihren Bestimmungsort beigesetzt werden.

Noch kann Markswidis die Krönung erleben, denn im Jahre 960 geht der Kirchenbau seiner Vollendung entgegen[16]). Er wird von Bischof Volkmar (960—81) geweiht[17]). Aber bald darauf erfolgt auch ihr Tod[18]). Ihr Leichnam wird von der Äbtissin Emma in ihrer Schöpfung, d. h. der Kirche, beigesetzt.

Kaum ist die Beisetzung der Markswidis erfolgt, da erheben die Verwandten Erbansprüche auf das Stiftsgut. Aber ihre Forderungen werden zurückgewiesen und zum warnenden Beispiel für die Verkehrtheit dieser Ansprüche wird ein Wunder vom Verfasser beschrieben, das sich am Kanoniker Hoger vollzieht, der sich als allzu gierig nach einem Erbteil erweist, wofür er mit dem Tode bestraft wird. Derartige Erbansprüche scheinen in manchen Klöstern des Mittelalters erfolgt zu sein. Umso mehr ist es daher zu verstehen, daß Gründerin und Äbtissin danach strebten, das Klostergut dem königlichen Schutze zu übergeben, da sie auf den Schutz oder die Vertretung ihrer Interessen durch die Anverwandten am allerwenigsten zählen konnten.

Den Schutz benötigte das Stift vor allem für seinen Kirchenbau mit den kostbaren Schätzen und für die vermutlich eng um die Kirche gelagerten Wohn- und Wirtschaftshäuser. Zwar wissen wir nichts über das Aussehen des ersten Kirchenbaus. Umfang und Form dieses

---

14) M.G.SS. XV S. 1048 Z. 40.

15) Hier zeigt sich bei dem Verfasser die Tendenz: Er will nämlich die Echtheit der Reliquien durch die stattgefundenen Wunder beweisen, da anscheinend viele Reliquienfälschungen vorlagen.

16) M.G.SS. XV S. 1051 Z. 15/16.

17) Bei der Angabe d. Jahres in der Vita stimmt nicht der Papstname, denn damals war nicht Agapeth II, sondern Johann XII. 955—63 Papst u. dieser stand im 5. J. seiner päpstlichen Würde. Ebenso war Bisch. Volkmar (960—81) im 1. J. Bischof v. Paderborn u. nicht im 4. Hier scheint nur d. Regierungsjahr Ottos d. Gr. zu stimmen.

18) Da in der Vita nur das Monatsdatum (30. Juli) des Todestages angegeben wird u. nicht d. Todesjahr, so kann man annehmen, daß dieser Tag im Stiftsleben bes. feierlich ausgestaltet wurde, wie das auch bei anderen Klöstern der Fall war (Neuenheerse, Gemmecke S. 13).

Baues sind nicht bekannt. Nur das eine wissen wir, daß er nicht aus Holz bestand, — wie man das bei dem früheren Kirchlein vermuten muß, da ja im 8. u. 9. Jahrhundert der Steinbau nur bei größeren Kirchen vorzufinden ist, — denn Markswidis läßt nach dem Bericht der Vita ausländische Arbeiter herbeiholen, um den Bau zu errichten[19]).

Dieser Bau muß verhältnismäßig fest gewesen sein, denn innerhalb eines Jahres stehen erst die Fundamente und nach 21 Jahren ist der Kirchenbau vollendet. Doch wird er über eine mittlere Größe wie allgemein bei den sächsischen Bauten des 10. u. 11. Jahrhunderts nicht hinausgegangen sein. Da in dieser Zeit das Querschiff eingeführt wird, so ergab sich als Grundriß die Form des lateinischen Kreuzes, ein Grundriß, der bei der späteren gotischen Kirche vermutlich beibehalten wurde.

Durch die rege Tätigkeit seiner ersten Äbtissin Emma, die zahlreiche organisatorische Maßnahmen traf[20]) und durch Gewährung von Privilegien[21]) von seiten der sächsischen Kaiser entwickelt sich das Stift zu einer ansehnlichen Macht. Knappe 80 Jahre blieb es ein königliches Stift, dann verlor es durch die Schenkung Heinrichs II. an Meinwerk von Paderborn seine Stellung als königliches Stift und wird ein bischöfliches Kloster[22]).

Wie es dem Stift unter bischöflicher Oberhoheit ergangen ist, wissen wir nicht. Es fehlen jegliche Nachrichten darüber.

Nur eins ist hervorzuheben, daß es zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch Brandstiftung von Feinden ein Raub der Flammen wurde. Die Zerstörung muß furchtbar gewesen sein. Die ganze Stiftsanlage mit Kirche und Wohnhäusern fiel der Vernichtung anheim und das geschah vor 1237, denn in diesem Jahre erteilt Bischof Bernhard IV. (1228—47) einen Ablaß[23]), in dem gesagt wird, „daß die Kirche an irdischen Gütern sehr geschädigt sei, besonders aber an ihren Gebäuden, sodaß kaum gedacht werden kann, wie sie sich wieder erhebt . . .“ Der Aussteller verspricht einen vierzigtägigen Ablaß für die Besucher und Wohltäter der Stiftskirche.

Anscheinend kann sich das Stift von dem schweren Unglück nur langsam erholen, denn ein neuer Ablaß — dieses Mal von Erzbischof Konrad von Köln (1238—1261) 1250 ausgestellt[24]) — verspricht abermals einen vierzigtägigen Ablaß für die Spender von Almosen und Hilfsmitteln, „da die Kirche durch die Brandstiftung unfrommer Leute elendig verwüstet sei und zur Reparatur aus eigenen Mitteln nicht die Möglichkeit bestände“.

---

[19]) M.G.SS. XV. S. 1048 Z. 25/30.
[20]) M.G.H.SS. XV. S. 105 1. cap. 15.
[21]) Wilmanns II 94/95. 110, 130.
[22]) Näheres s. II § 4.
[23]) W.U.B. IV 259.
[24]) W.U.B. IV 415. Dieser Abl. ist anscheinend auf Anweisung der Kurie durch den Köln. Erzbisch., der oftmals die Tätigkeit eines päpstl. Legaten übernahm, erlassen.

Jedenfalls entstand erst am Ende des 13. Jahrhunderts ein neuer Kirchenbau[25]) und zwar der heutige, der durchaus im gotischen Stil erbaut ist ohne den Grundriß oder etwa den Platz des Kirchenbaues zu ändern. Denn romanische Rundbogen im nördlichen Querschiff, ein romanisches Fenster und Türen im Längsschiff zeugen von der Beibehaltung des vorherigen Baues und Grundrisses, nur werden die Wände emporgezogen, Spitzbogen errichtet, ebenso Strebepfeiler angebaut, aber die Kirche bewahrt durchaus die Einfachheit und Klarheit des Stiles und ist echt nach westfälischem Sinne jedem Überschwang abgeneigt.

Gleichzeitig mit der Zerstörung seiner Gebäude scheint das Stift auch eine innere wirtschaftliche Krise durchgemacht zu haben, denn Verkäufe setzten ein, ebenso gingen ihm Höfe verloren (so der Hof Burigbice b. Herford, Bexten u. a.)[26]). Auch mußte es seinen Besitz gegen die Ansprüche seiner Gegner behaupten (die Grafen v. Ravensberg, die Bürger von Bielefeld u. einige Ritter)[27]). Kurz gesagt, es war eine Zeit der Not und Bedrängnis. Dann setzte allgemein eine Änderung in den Zeitverhältnissen ein. Mit der Hebung des Bauernstandes kam auch eine Besserung des Wirtschaftslebens und ohne wesentliche Krisen scheint es nun seine Stellung während des ganzen Mittelalters beibehalten zu haben.

§ 2. Stiftsfamilie und Ämter.

In den Urkunden des Stiftes finden wir die Bezeichnung Stiftsfamilie[28]) und Stiftskonvent[29]). Der Ausdruck Stiftsfamilie ist der weitere Begriff und umfaßt die Gemeinschaft aller zum Stift gehörigen Insassen, dagegen die Bezeichnung Konvent gibt uns nur eine Bezeichnung der Gemeinschaft der Kanonissen und Kleriker. Betrachten wir nun zuerst den Stiftskonvent. Seine Bezeichnung ist, wie gesagt, in der ersten Zeit „conventus“ als rechtsfähige Gemeinschaft der präbendierten und vollberechtigten Stiftsinsassen“[30]). Doch finden wir auch, daß der Konvent congregatio genannt wird[31]). Diese Stiftsgemeinschaft beriet über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Stiftes, wie Wahlen, Vermögensverhältnisse, innere Streitigkeiten u. a.[32]). Tritt in den ersten Urkunden eine geringe

[25]) Der Beweis für den Beginn des Baues zu dieser Zeit ist eine Urkunde italienischer Bischöfe (W.U.B. IV 2311), die besagt, daß die Aussteller einen 40täg. Abl. gewähren, für die, „die für die fabrica (Kirchenbaueinkünfte) oder Bau . . . ihre Hände helfend geregt hatten“.

[26]) W.U.B. IV 1464, 218, 337.

[27]) W.U.B. II 592; IV 218. 108.

[28]) O.St.Sch.U. 6.

[29]) W.U.B. IV 153; 336; 337 u .a.

[30]) Schäfer, Kanonissenstifter S. 155.

[31]) Wilmanns II 70. —

[32]) Die Sitzungen wurden im Kapitelhause abgehalten, ein Haus, das an d. Kirche gebaut war u. noch im 19. Jhdt. Kapitelhaus genannt wurde. Stiftsstatuten, die die gemeinsamen Rechte u. Pflichten enthielten, sind uns nicht erhalten (Rav. Bl. Jg. 1917).

Beteiligung des Konventes an öffentlichen Angelegenheiten hervor, — da in dieser Zeit die Äbtissin fast allein bestimmend war — so ändert und hebt sich allmählich seine Stellung, ja, nach der Urkunde Siegfrieds von Paderborn[33]) treten sogar Kompetenzschwierigkeiten zwischen beiden Machtfaktoren auf. Es beklagen sich nämlich die Kapitelsmitglieder, daß die Äbtissin die Eigenhörigen des Kapitels für ihren Dienst in Anspruch nähme[34]) und daß deshalb die Meier, denen damit die Arbeiter entzogen würden, diese nicht mehr für die Präbendalgüter verwenden könnten[35]).

Ein weiterer Streit herrschte zwischen der Äbtissin und dem Konvent um die Erbschaft der Eigenhörigen[35]). Dieser wird vom Bischof dahin entschieden, daß ein Drittel der Erbschaft der Äbtissin, zwei Drittel dem Verwalter der Präbendalgüter zugehörig sei.

Man ersieht aus dieser Streitigkeit, daß sich die Rechte des Konvents erweitert und stärker herausgearbeitet haben. Der Bischof hatte sich hier mit dem Konvent als selbständigem Faktor zu beschäftigen, und er entschied sich für die Stärkung der Rechte des Konventes.

Das Kapitel hatte auch über die Aufnahme einer neuen Kanonisse in seiner Mitte zu entscheiden. Aus welchem Stande es seine neuen Mitglieder aufnahm, dürfte daraus zu ersehen sein, daß auf Grund der Namen der Kanonissen[36]) Schildesche wohl als ein adliges Damenstift anzusehen ist. Die Namen der Dekaninnen[36]) aus der Zeit nach 1300 zeigen, daß auch diese dem niederen Adel entstammen.

Anders ist es mit den Pröpsten. Diese entnahm man bis zum 15. Jahrhundert dem Hochadel bzw. den Dynastenhäusern, vielleicht aus dem Grunde, weil die Ritter, die sicherlich dem Stifte zum Schutze Dienst leisteten, keinen ebenbürtigen Herrn über sich haben konnten, sondern nur einen ihnen standesgemäß überlegenen.

Zu der Klosterfamilie gehörten neben den Angehörigen des Kapitels auch die Ministerialen, Meier und Eigenhörige. Während diese im praktischen Leben von erheblicher Bedeutung waren, treten sie in den Urkunden kaum hervor. Als Zeugen erscheinen nur drei Ministerialen in den Urkunden[37]). Ob das Stift immer Ritter zu seinem Schutze beibehielt, erfahren wir nicht, ist aber anzunehmen, da ja gerade im Spätmittelalter das Stift des ritterlichen Schutzes bedurfte.

Auch die Bedeutung der Meier in den Urkunden ist nicht sehr erheblich. Ihr Wert liegt gleich dem der Eigenhörigen mehr auf wirtschaftlichem Gebiete.

---

[33]) Msc. VII 3313.
[34]) Aus dieser Urkunde ist zu ersehen, daß das volle Gemeinschaftsleben (vita communis) im Stifte nicht herrschte, da man den Äbtissinnenhaushalt und den der einzelnen Stiftsdamen unterschied.
[35]) W.U.B. IV 2158.
[36]) W. Z. 70 II S. 23 ff.
[37]) W.U.B. IV 337.

Die Leitung des gesamten Stiftes sowie die Herrschaft über alle Stiftsinsassen lag bei der Äbtissin. Sie war die tätige Frau des Stiftes, weltliche und geistliche Herrin zugleich.

Durch die Privilegierung Ottos I. von 940[38]), die auch von dessen Nachfolgern bis Heinrich II. wiederholt wurde[39]), war die Äbtissinnenwahl dem Konvent vorbehalten. Sie sollte nicht vom König oder Bischof eingesetzt werden. Ob aber die Wahl immer frei war, läßt sich bezweifeln. Denn da die Äbtissin der Weihe durch den Bischof bedurfte, wird eine Beeinflussung der Wahl von seiten des Bischofs vorgelegen haben, sei es dadurch, daß er auf den Konvent bei der Wahl einen Druck ausübte, sei es, daß er sich direkt an der Wahl beteiligte.

War ihre Stellung zunächst unumschränkt, so wurde diese durch Vogt und Propst und vor allem durch das Kapitel erheblich beeinträchtigt, bis daß am Ende des Mittelalters sich die ursprüngliche Machtposition vollkommen geändert hatte.

Die erste Äbtissin des Stiftes war die Verwandte der Gründerin, Emma. Sie kam aus dem nahen Herford, wohin sie im jugendlichen Alter gebracht war[40]). Nun, da das Stift von ihrer Verwandten Markswidis gegründet wurde, war sie am besten geeignet, die Äbtissinwürde zu bekleiden[41]). Denn sie kannte ja das Leben im Stift Herford, das Markswidis als Muster für ihre Neugründung nahm, und so setzte sie Markswidis ein mit der Absicht, daß sie in das neue Stift den Geist des Klosterlebens einführte[42]). Vermutlich traten mit ihr eine Reihe anderer Herforder Kanonissen in das neue Stift über.

Nach dem Tode der Markswidis zeigt sie sich den realen Aufgaben durchaus gewachsen. Sie trifft organisatorische Maßnahmen betreffs der Dienerschaft[42]) und leitet den Tausch eines ferner liegenden Hofes für den Zehnten von acht Stiftshöfen[43]). Das beweist ihren Blick für die realen Verhältnisse bzw. für den praktischen Nutzen, der daraus dem Stift erwuchs. Äbtissin Emma ist die einzige der Gründungszeit, von der wir uns dank des Berichtes der Vita ein genaueres Bild machen können. Ihr Tod scheint bald nach 974 erfolgt zu sein.

Geva.

Geva ist eine weitere Äbtissin des 10. Jahrhunderts. Ob sie direkte Nachfolgerin der Äbtissin Emma war, kann nicht gesagt

---

38) Wilmanns II 70.
39) Wilmanns II 55, 110, 130.
40) M.G.SS. IV. S. 1046. Z. 39/40.
41) In gleicher Weise wird z. B. in Freckenhorst, Borghorst, Neuenheerse u. a. eine Verwandte als 1. Äbtissin eingesetzt; ob aber Sch. eine eine Familienstiftung war, erscheint fraglich, denn in den Urkunden u. der Vita ist von besonderen Rechten der Familie etwa Vorrechten der Töchter der Familie in dem Stift, zur Würde der Äbtissin oder zur Vogtei keine Rede.
42) M.G.SS. XV 1051 Z. 47/49.
43) Wilmanns II 94.

werden. Sie wird nur in einer Urkunde[44]), die um 1000 datierbar ist, in der die Übergabe eines Allods durch den Vogt Lutbertus an Äbtissin Geva geschah, genannt. Über ihr Leben und Wirken kann daher nichts gesagt werden.

Wegen fehlenden Quellenmaterials sind die Nachfolgerinnen der Äbtissin Geva bis zum Jahre 1200 nicht bekannt[45]). Der erste urkundliche Beleg nach der Zeitspanne von 200 Jahren nennt den Namen einer Äbtissin namens

Heilwigis.

Sie erhält von dem Grafen von Schaumburg drei große Höfe[46]), muß aber um diese Höfe einen Kampf führen, da ein Ritter namens Eckehard von Halremunt ihr diesen Besitz streitig zu machen sucht. Sie führt den Kampf sehr tatkräftig durch und erreicht auch schließlich den endgültigen Besitz. Unter ihr ist offensichtlich die Zerstörung des Stiftes geschehen. Die damalige Armut des Stiftes gesteht sie in einer Urkunde, indem sie erklärt, ihr ständen nur vier Mark reinen Silbers zur Verfügung[47]). Höchstwahrscheinlich wird sie, obwohl sie in der Urkunde nicht erwähnt wird, um den päpstlichen Schutz bei der Kurie ersucht haben, der dann dem Stift durch Papst Gregor IX. zuteil wurde, nach. dem die Personen des Stiftes, der Ort Schildesche und die Güter des Stiftes unter St. Petri Schutz genommen wurden.

Kurz nachher (1227) ist sie gestorben, denn 1230 richtet Gregor IX. (1227—41) einen Urteilsspruch an die Gegner des Stiftes, der von der Dekanin — der Vertreterin der Äbtissin — und dem Konvent erbeten ist[49]). Danach ist in dieser Zeit eine Sedisvakanz in der Äbtissinnenreihe.

Mechthildis. († 1233 — † 1241.)

Mechthildis ist 1233[50]) urkundlich bezeugt. Sie wurde einstimmig vom Konvent gewählt, aber gegen den Willen des Propstes Heinrich von Schwalenberg (contra nos in abbatissam electa)[51]). Schon sie hat durch die Grafen von Ravensberg und die Bürger von Bielefeld viel Unrecht erlitten, die Angriffe auf Stiftsgut machen[52]). Denn in dieser Zeit streben die Grafen von Ravensberg nach Erweiterung ihrer Macht und das Stift ist geeignetes Angriffsobjekt. Bald nach

---

[44]) O.St.Sch. U. VI.
[45]) Auch in den übrigen Stiftern liegen die Verhältnisse ebenso, daß man eine lückenlose Reihenfolge von Äbtissinnen nicht aufstellen kann. So ist z. B. in Neuenheerse aus dem 10. u. 11. Jhdt. nur der Name einer Äbtissin bekannt.
[46]) W.U.B. IV 108.
[47]) W.U.B. II 592.
[48]) W.U.B. IV 153.
[49]) W.U.B. IV 178.
[50]) W.U.B. IV 218.
[51]) W.U.B. IV 310.
[52]) W.U.B. IV 218.

1241 (in dieser Zeit wird sie urkundlich zuletzt genannt)[53]) bzw. zwischen 1241 bis 1244 wird sie gestorben sein. Sie ist die letzte Äbtissin des Stiftes, die bis zu ihrem Tode die Äbtissinnenwürde behielt.

Christina.

Ob Christina noch Äbtissinnentitel und -würde erhalten hat, geht aus den Urkunden nicht hervor, jedenfalls wird sie zuerst — als Leiterin des Stiftes — Dekanin genannt und die Bezeichnung „Äbtissin" schwindet seitdem aus den Urkunden. Höchstwahrscheinlich bedeutet diese Titeländerung eine Degradierung und erhebliche Verringerung des Ansehens des Stiftes. Ob sie mit der erblichen Vogtverleihung des Bischofs Bernhard IV. von Paderborn an den Grafen Ludwig von Ravensberg, die 1244 vollzogen wird[54]), zusammenhängt, ist nicht ersichtlich. — Groß scheint auch der Streit um den Johannisberg gewesen zu sein, den Dekanin Christinde und Graf Ludwig von Ravensberg schließlich beendeten. In der Urkunde von 1233[55]) stand schon, daß „Streit und Zank" über Besitz und Nutzungsrecht des Berges und Waldes der Kirche nicht wenige Schwierigkeiten bereitet hätten. Daß das Stift Schildesche in der Tat im Recht war, geht daraus hervor, daß in der ausgestellten Urkunde[56]) Dekanin Christinde das angetane Unrecht verzeiht.

Von Christindes persönlichem und weiterem Leben wissen wir so gut wie nichts, auch nicht, wann sie gestorben ist, denn in der Zeit von 1244 bis 1277 wird keine Dekanin urkundlich mit Namen genannt.

Liutgardis.

kommt nur 1277 urkundlich vor[57]), laut welcher Urkunde eine Reihe von Besitzungen höchstwahrscheinlich zum Kirchenbau verkauft wurden, ein Zeichen des Tiefstandes der Stiftswirtschaft.

Kunigunde von Hundertmarck

ist die erste Dekanin, über deren Herkunft wir — eben durch die Benennung ihres Geschlechtsnamens — Näheres wissen. Ihr Geschlecht entstammt dem niederen Adel[58]). Kunigunde von H. wird 1325[59]) zuerst erwähnt und zwar bei dem Erwerb eines Salzhauses in Salzuflen, das sie mit drei anderen Kanonissen dem Stift schenkte. Damals war sie noch Kanonisse. 1329 erscheint sie schon als Dekanin[60]). Ihre Dekaninnenzeit bedeutet geradezu einen Höhepunkt in der Stiftsgeschichte. Sie wird mit den Kanonissen in eine Gebets-

---

[53]) W.U.B. IV 310.
[54]) W.U.B. IV 331. Näheres über die Verleihung der Vogtei s. § 5b.
[55]) W.U.B. IV 218.
[56]) W.U.B. IV 337.
[57]) W.U.B. IV 1464. —
[58]) Ztschr. 70 II 26. —
[59]) O.St.Sch.U. 59.
[60]) O.St.Sch.U. 65.

bruderschaft[61]) aufgenommen, Altäre werden gestiftet[62]), denen mehrere Schenkungen zuteil werden, der Papst setzt sich für das Wirtschaftsleben ein[63]). Sie trifft organisatorische Maßnahmen[64]), kurz, wir können annehmen, daß das Stiftsleben erheblich reichhaltiger wurde. Ihre Hauptbedeutung zeigt sich in der Wirtschaftspolitik. Sie setzt die schon vorher begonnene Kauftätigkeit fort, ja steigert sie noch beträchtlich, indem sie mehrere Advokatien[65]) meist über die Eigenhöfe sowie einige kleinere Ländereien[66]) und Renten[67]) erwirbt. Vielleicht kann ihr der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie die Kaufkraft des Stiftes überspannt hat, denn nach 1348[68]) — in diesem Jahre wird sie letztmalig genannt, vermutlich ist sie bald danach gestorben — hören die Käufe plötzlich auf, ebenso auch der Rentenerwerb.

Adelheid

ist die letzte Dekanin, über deren Herkunft bzw. ihren Familiennamen wir nichts wissen. Ihr Name tritt nur in zwei Urkunden auf[69]), die in den Jahren 1356 und 1357 ausgestellt sind, Jahre, über die man nichts Besonderes aussagen kann.

Pelleke von Quernheim

begegnet uns als Dekanin 1385[69]). In ihrer Zeit scheint die Geldmacht des Stiftes am stärksten gewesen zu sein. Das Stift hat sich von den zahlreichen Käufen der Kunigunde von Hundertmarck erholt, deren Nutzen nun zu zu spüren ist. Große Rentenkäufe zeigen den Geldreichtum des Stiftes. Nachfolgerin der Pelleke von Q. ist

Bertrade von Arnold.

Nur ihr Name taucht in einer Urkunde auf[70]). Mit ihr hören Käufe von Gütern und Renten sowie der Rentenerwerb vollständig für ein halbes Jahrhundert auf[71]). Auch Schenkungen fehlen für diese Zeit. Nur von Austauschen und Freikäufen von Hörigen wissen die Urkunden zu berichten, vielleicht noch von Verpachtungen der Güter.

Von den übrigen Stiftsleiterinnen oder Dekaninnen betreffs ihrer Wirksamkeit im Stift erfahren wir nichts. Ihr Name tritt

---

[61]) O.St.Sch.U. 65. (d. Orden des hl. Anton.) Näheres s. S. 44.
[62]) O.St.Sch.U. 81. a—c Genauere Angaben S. 41.
[63]) O.St.Sch.U. 72. Genauere Angaben S. 26.
[64]) O.St.Sch.U. 84, 89. Genauere Angaben S. 43.
[65]) O.St.Sch.U. 66,73, 87. Genauere Angaben III § 3.
[66]) O.St.Sch.U. 67, 75, 76, 79, 84a.
[67]) O.St.Sch.U. 76, 82.
[68]) O.St.Sch.U. 89.
[69]) O.St.Sch.U. 95, 99. Die Quernheims finden wir unter den Ministerialen der Abtei Herford (Jahresber. d. histor. Vereins 38, 1924 S. 4.).
[70]) O.St.Sch.U. 128.
[71]) O.St.Sch.U. 136. (zeigt den einzigen Rentenkauf).

einmalig in einer Urkunde auf und dann verschwindet er. So kann man nur die Namen der Stiftsdamen oder Dechantinnen nennen.

Stine Dypel (± 1422)[72]) .
Kunigunde von Arnold ± 1448)[73]),
Pelleke Hoberge (± 1486)[74]),
Bertradis von Arnold (± 1493)[75]).

Wir sehen aus dieser Liste, daß das Geschlecht derer von Arnold in diesem Jahrhundert die Dekaninenwürde öfters bekleidet, gleich wie in der Liste der Kanonissen Töchter aus dem Geschlecht derer von dem Busche erwähnt werden[76]). Bestimmte Geschlechter werden anscheinend bevorzugt für den Eintritt in den Konvent.

Nun bedurfte das Stiftsleben wegen seiner ausgedehnten Tätigkeit in geistlicher und weltlicher Beziehung einer Differenzierung innerhalb seiner Gemeinschaft, da die Äbtissin bzw. Dechantin nicht allein die Verwaltung ausüben konnte. So finden wir dann mehrere Ämter erwähnt.

Zur Zeit, da das Stift noch eine Äbtissin hatte, trat als ihre Vertreterin die Dekanin auf. Sie leitete in deren Abwesenheit das Stift und hatte sonst auf das innere Stiftsleben zu achten. Nur eine Dekanin wird urkundlich erwähnt namens Eilika[77]).

Ein wichtiges Amt nahm auch die Kustodin ein, oder wie sie in späterer Zeit genannt wird, Thesauraria[78]). Sie hat für die Geräte, die der Gottesdienst benötigte, zu sorgen, außerdem waren ihr die Schlüssel des Stiftes anvertraut, Weiterhin unterstanden ihr die Wachszinsigen. deren Abgaben sie einzog. Mehrere Kustodinnen werden erwähnt. Die erste ist Elisabeth 1200[79]), dann folgen

Reinswindis 1244[80]),
Lutmodis von Gripeshop 1385[81]),
Stine von der Strychs 1422[82]),
Rixe von dem Busch 1486[83]).

Die Scholasterin [84]) erteilt den Unterricht an der Kanonissenschule, die jede Kanonisse durchmachen muß. Sie unterweist die jüngeren Kanonissen und auch andere Mädchen (wohl meist aus dem Adel) in dem Wissen und der Bildung der mittelalterlichen Frau. Nur eine Scholasterin wird uns genannt, Adelheid[85]).

---

[72]) Ztschr. 70 II 26.
[73]) O.St.Sch.U. 142.
[74]) O.St.Sch.U. 166.
[75]) Lamey, Urk. S. 124.
[76]) O.St.Sch.U. 59, 65, 160. Lamey Urk. S. 124.
[77]) W.U.B. II 592.
[78]) Schäfer, Kanonissenstifter S. 169 f.
[79]) W.U.B. II 592. —
[80]) W.U.B. IV 337.
[81]) O.St.Sch.U. 119.
[82]) Msc. VII 3316.
[83]) O.St.Sch.U. 160.
[84]) Schäfer, Kanonissenstifter S. 178.
[85]) W.U.B. IV 592.

Noch andere Kanonissenämter sind im Leben des Stiftes anzunehmen. Sie werden nur nicht erwähnt, denn fast jede Kanonisse bekleidete ein Amt und war mit ihrem Pflichtenkreis eingegliedert in die Gemeinschaft des Stiftes.

Nun ist der eigentliche Gedanke des Klosterlebens nicht nur die Gemeinschaft seiner Insassen mit gegenseitiger Fürsorge, sondern vor allem Pflege der Religion und ein Wirken im Sinne des Christentums. So mußte sich notwendigerweise ihr Sinnen und Trachten auf den Gottesdienst hinrichten. Zwar konnten die Kanonissen diesen nicht selbst ausüben, aber doch seine feierliche Ausgestaltung übernehmen.

Den eigentlichen Pfarrgottesdienst versahen die Kleriker, an deren Spitze der Propst stand. Da sich ein Teil der Geistlichen im Gottesdienst wochenweise abwechselte, nannte man diese Kleriker auch Wochenherren oder Hebdomadare. Sie übten die Seelsorge im Stift wie in den dazugehörigen Pfarrbezirken aus und mußten einen Eid auf Bischof, Äbtissin und Konvent bei ihrem Amtsantritt leisten[86]). Sie wohnten nicht im näheren Stiftsbereich, sondern außerhalb der Stiftskirche und den Stiftsdamenhäusern in Gebäuden, die dem Stift gehörten und den meistbietenden Klerikern auf Lebenszeit überlassen wurden[87]). Mögen sie im Stiftsleben ihre Bedeutung gehabt haben, so treten sie in der Geschichte des Stiftes zurück. Nur einige Male treten sie als Zeugen in Urkunden auf[88]), aus denen wir dann auch ihre Zahl erfahren, und zwar hatte das Stift um 1244 fünf Klerikerstellen außer dem Propst[89]).

Die Leitung der Kanoniker hatte wie gesagt der Propst (praepositus) inne. In Schildesche tritt er urkundlich sehr spät auf (1219)[90]). Seine Aufgaben erstrecken sich zunächst auf die inneren Angelegenheiten, also auf die Ausübung des Gottesdienstes und die Pflege des religiösen Lebens. Bei der Aufnahme neuer Geistlicher wird er mitentscheidend gewesen sein. Es ist klar, daß durch seine Stellung sich allmählich Kompetenzschwierigkeiten zwischen ihm und der Äbtissin ergaben. War es im Anfang noch möglich, daß eine Äbtissin gegen seinen Willen gewählt wurde[91]), so wird das in späterer Zeit nicht mehr der Fall gewesen sein, denn die Äbtissin war in dem Machtkampf unterlegen.

In späterer Zeit besonders im 14. Jahrhundert begegnet er uns mehr als eigentlicher Wirtschaftsleiter. Rechtlich vertritt er das Stift in seiner Vermögensverwaltung und ratifiziert zusammen mit Dechantin und Konvent die Urkunden und leitet den Kauf bzw. Verkauf und schafft die Zeugen herbei.

---

[86]) Msc. VII 3312.
[87]) Daraus ist die noch heute bestehende Sitte zu erklären, daß die Pfarrer an der Stiftskirche ihre Häuser kaufen u. nach ihrer Emeritierung wieder verkaufen müssen.
[88]) W.U.B. IV 336, 337.
[89]) Näheres siehe II § 6.
[90]) W.U.B. IV 79.
[91]) W.U.B. IV 310.

Lag seine Wahl im Anfang beim Konvent, so ist mit der Zeit eine Änderung eingetreten insofern als die Wahl nur indirekt frei war und der Bischof die eigentliche Besetzung ausübte, denn das Stift bezog seine Pröpste meist aus dem Paderborner Domkapitel. Anderseits üben auch die Vögte einen Druck auf die Besetzung der Stellen aus. So setzen die Grafen von Ravensberg, nachdem sie die Vogtei erlangt hatten, nur Söhne ihres Hauses in diese Stellen ein. In der Zeit der Vogteiherrschaft des Hauses Jülich-Berg bekleidete ein Sohn dieses Geschlechtes die Propsteistelle.

Meist hatten die Pröpste nicht nur die Propstei von Schildesche inne, sondern waren zugleich Pröpste anderer Kirchen, so z. B. von Osnabrück, wie es bei Bernhard von Ravensberg der Fall war, oder genossen gleichzeitig die Pfründe des Paderborner Domkapitels. Erstmalig erwähnt als Propst ist

Heinrich v. Schwalenberg 1219—79[92]).

Er wird zuerst 1219 als Schildescher Propst genannt[93]) und ist bis 1240 Paderborner Domherr. In den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts führte er einen Prozeß gegen die Stiftsdamen; welches der Grund des Streites gewesen ist, wird nicht gesagt. Jedenfalls wird er Papst Gregor IX. (1227—1241) vorgetragen, der ihn durch den damaligen Mainzer Propst entscheiden läßt[94]). Das Urteil wird für die Stiftsdamen gegen Heinrich von Schwalenberg von dem Mainzer Propst gefällt[94]). Doch dieser weigert sich anscheinend, das Urteil anzuerkennen. Da greift Gregor IX. nochmals ein und zwingt ihn zur Anerkennung mit Androhung geistlicher Strafen[94]). Im Jahre 1240 wird Heinrich von Schwalenberg Paderborner Dompropst[95]). In seiner Stellung bleibt er bis 1275. Dann wird er wegen Veruntreuungen der Gelder des Domkapitels von Simon I. (1247—1277) seiner Ämter entsetzt[96]), bleibt aber doch Propst von Schildesche bis 1279. Diese Absetzung scheint nur äußerlich durch Veruntreuung von Geldern begründet zu sein. Der innere Grund wird wohl aus früherer Zeit herrühren und zwar aus dem Jahre 1244, denn in dieser Zeit übertrug Bernhard IV. dem Grafen Ludwig von Ravensberg die Vogtei über das Stift Schildesche[97]) und setzte damit den Grafen Adolf von Schwalenberg den Bruder des Dompropstes Heinrich, als Vogt des Stiftes ab. Darüber scheint Dompropst Heinrich verärgert gewesen und in Gegensatz zu dem Bischof geraten zu sein (Näheres siehe S. 33). Als sein Nachfolger wird eingesetzt Otto von Rietberg (1279—82). Auch er ist zugleich Dompropst von Paderborn. Aber er scheint seine Stelle besser ausgefüllt zu haben und auch am Stiftsleben mehr interessiert gewesen zu sein,

92) W.U.B. IV 79, 101, 310, 382, 1464, 1520. V 703.
93) W.U.B. IV 79.
94) W.U.B. IV 178 (1230).
95) W.U.B. VI 1376.
96) W.U.B. IV 1398.
97) W.U.B. IV 331. —

denn er setzte sich für die Erneuerung der Stiftsgebäude ein[98]). Nach dem Jahre 1282 tritt Propst Otto als Fürstbischof von Paderborn auf. Trotz mehrerer Kämpfe, die er zu bestehen hatte, hatte er auch an dieser Stelle segensreich gewirkt[99]).

Ludwig v. Ravensberg (1282—1308)

wird 1282 Propst von Schildesche[100]). Mit ihm bekommt das Haus Ravensberg, das 1244 schon die Vogtei erhalten hatte, die vollkommene Gewalt über das Stift. Er trug besondere Fürsorge für den Bau der Stiftskirche und für die 6 Kapellen[101]), bewirkte Schenkungen und erlangte Diplome von der Kurie[102]), die eine Ordnung in die Schildescher Verhältnisse bewirken sollten. Ferner wird ihm von der Kurie ein Ablaß für Spender und Besucher der Kirche überlassen. Im Jahre 1297 wird Propst Ludwig Bischof von Osnabrück. Als solcher hat er für das Bistum viel geleistet. Er ist Sieger in der Schlacht auf dem Halerfelde 1306 (Kampf zwischen Bischof Ludwig von Osnabrück und den Grafen von Mark, Tecklenburg und Lippe[103]). Bistum und Propstei sowie auch die Propstei von St. Johann zu Osnabrück vereinte er bis 1308. Ihm folgt als Schildescher Propst sein Neffe

Bernhard von Ravensberg (1308—46)

Er ist am meisten mit der Geschichte des Stiftes verwoben. Auch er war Angehöriger des Domkapitels, Propst von Osnabrück[104]) und zugleich Archidiakon der Sedes Lemgo[105]). Diese Kumulation von Ämtern verdankt er seinem Vetter, Bernhard V., Bischo fvon Paderborn (1321—41) (Graf v. d. Lippe; Bernhard war Sohn des Grafen Otto don Ravensberg und Hedwigs zur Lippe.) Bernhard hat ein aufregendes Leben geführt. Er war im Dienste seines bischöflichen Oheims Ottos von Magdeburg (von Hessen) (1327—61) politisch gegen Kaiser Ludwig tätig und wurde durch den Tod seines Bruders Otto IV. Landesherr von Ravensberg (1330) und bezeichnete sich nun im vollen Bewußtsein seiner Macht als „Herr von Ravensberg, Propst und Advokat der Güter der Kirche zu Schildesche"[106]). Für die Deckung seiner Schulden nutzte er das Archidiakonat Lemgo aus. Durch ihn ebenso auch durch seine Mutter Hedwig v. d. Lippe gewannen die mächtigen und reichen Familien der Stadt Lemgo Einfluß in dem alten Stift, so die Familien von Wend und Blom-

---

[98]) W.U.B. IV 1585.
[99]) Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn S. 214—23. —
[100]) Als Kanoniker v. Paderborn wird Ludw. niemals erwähnt (Gerlach, Lemgo S. 28).
[101]) W.U.B. IV 1995.
[102]) W.U.B. IV 1939 u. O.St.Sch.U. 36.
[103]) Rothert, K.G. I S. 32. —
[104]) O.St.Sch.U. 60.
[105]) Gerlach, Lemgo" S. 71. —
[106]) O.St.Sch.U. 66.

berg[107]). In späterer Zeit, besonders in den 30er und 40er des 14. Jahrhunderts suchte er seine Fehler wieder gutzumachen, restaurierte die Kapellen Beatae Mariae Virginis und Sancti Martini[108]), stiftete zwei Armeseelenlichter zu Schildesche[109]) und bedachte das Stift durch zahlreiche Schenkungen und günstige Käufe[110]). Um 1346 scheint er gestorben zu sein als letzter Angehöriger seines Geschlechtes.

Die Nachfolger Bernhards von Ravensberg sind den Namen nach in den Stiftsurkunden kaum zu finden. Ihre Namen finden wir wie die der Dekaninnen höchstens in einer Urkunde genannt, aus der wir dann über ihre Stellung und Wirken im Stift nichts weiter ermitteln können. Weitere Pröpste des 14. Jahrhunderts sind:

Ludwig von Waldeck ± 1348[111])
Ludwig von Rüfersheit ± 1357[112])
Gerhard von dem Berge ± 1395[113])

Die Pröpste des 15. Jahrhunderts und zwar

Albrecht Zobben ± 1432[114])
Lambert v. Beneſſen ± 1452 — ± 1498[115])
Ludolf Nagel ± 1490[116]).

sind Söhne von Miniſterialen der Stadt Lemgo, die infolge des Einfluſſes des Hauſes Jülich-Berg, d. h. der Vögte des Stiftes Schildesche das Amt des Propſtes bekleideten. Die Propſtei wurde zum „Schacherobjekt und Sinekure für die Söhne reicher Gläubiger des Herzogs“[117]). Doch ſcheinen dieſe Vögte ihr Amt nicht allzu ernſt genommen zu haben und lieber mit den Lippiſchen Junkern dem Waidwerk obgelegen zu haben, was eine Schenkung beweiſt, nach der der Propſt von Schildesche einem lippiſchen Junker zwei Hunde zum Geſchenk ſendet[118]).

Die letzten Vögte des Stiftes waren:

Jaspar von Neſſelrode + 1516[119]);
Jürgen von Haßfeld + 1540[120]).

Letzterer bildet den Schluß der Propſtreihe. Mit ſeinem Tode erliſcht die Propſtei. Es kommt nämlich ein Vertrag zwiſchen dem regierenden Herrſcher in Ravensberg bzw. dem Advokaten des Stiftes

---

107) O.St.Sch.U. 81, 84a, 85.
108) O.St.Sch.U. 78,
109) O.St.Sch.U. 82.
110) O.St.Sch.U. 37, 47, 55, 60, 66, 67, 69; 73; 76, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 87.
111) O.St.Sch.U. 89.
112) O.St.Sch.U. 99.
113) O.St.Sch.U. 128.
114) O.St.Sch.U. 138.
115) O.St.Sch.U. 146, 152, 156, 157.
116) O.St.Sch.U. 162.
117) Gerlach, Lemgo S. 137.
118) L.R. IV 3105.
119) O.St.Sch.U. 171, 177, 178.
120) Lamey, Urk. 139.

und der Dechantin und Kapitel zustande[121]), wonach die Propstei beseitigt wird, da — wie die Urkunde sagt — das Stift von den Pröpsten mehr Beschwerden denn Nutzen hatte, vor allem aber um dessen Einkünfte für die Präbenden der Stiftsjungfern, da diese sehr gering seien, zu verwenden.

Die äußere Begründung des Aufhebens dieser Würde zeigt, wie sehr man im Stift auf Tradition fußt. Denn nach der Fundation, heißt es, hätten keine Pröpste, sondern Advokaten und erbliche Vögte bestanden, die das Stift vor Gewalt und Unrecht beschützen und beschirmen sollten. Fortan soll nun der Vogt den alleinigen Schutz des Stiftes übernehmen, und der Herzog von Berg, als Graf von Ravensberg, soll als erblicher Advokat und Erbvogt des Stiftes anerkannt werden. Die Einkünfte der Pröpste sollen unter den „Stiftsjungfern" in Anbetracht ihrer geringen bisherigen Präbendalgüter verteilt werden. Doch sollen davon die Abgaben an Roggen und Hafer ausgenommen werden, welche die Pröpste von mehreren Erbhöfen und Häusern des Grafen von Ravensberg bezogen haben. Es sind dies die Höfe aus dem Kirchspiel Schildesche Pöhl, Upmeyer, Siekmann, Halenberg, Halemeyer, im Kirchspiel Wallenbrück Meyer zu Düttingdorf, zu Hillegossen; Puls und Bentrup zu Jöllenbeck; Lohmann, Dünkeloh, Hartwich ton Börde. Diese Abgaben sollen von dem Grafen von Ravensberg eingenommen werden; auch der Teich auf der Schildescher Heide soll bei dem Vogt verbleiben. Der Jagd und der Fischerei in den Freudenauer und Deppendorfer Teichen sollen sich die Jungfern und das Kapitel nicht untersagen. Weiterhin werden alle Präbenden, Vikarien und andere geistliche Lehen von den Jungfern und dem Kapitel sowie dem Grafen von Ravensberg wechselseitig vergeben werden und zwar niemand anders denn denen vom Adel. Die Stiftsjungfer, die das Propsteihaus bewohnt, soll dasselbe für den Erbvogt in notdürftigem Bau und guter Rüstung erhalten.

§ 3. Verhältnis des Stiftes zur Kurie.

Der Einfluß, den die Kurie auf die Entwicklung des Stiftes ausübte, ist nicht zu unterschätzen, ließ doch die Kurie den Frauenklöstern besondere Sorgfalt angedeihen, ausgehend von dem Grundsatze, daß die Handlungsfähigkeit der Frauen einer gewissen Beschränkung bedürfe[122]), weswegen auch eine größere Gebundenheit an den Ordinarius für nötig gehalten wurde.

Da es in dieser Zeit der Kriegsläufe für ein Frauenstift eine Notwendigkeit war, Schutz zu suchen bei einer geeigneten Hilfsmacht, war es natürlich, daß es diesen in geistlicher Beziehung bei einer geistlichen Instanz suchte, und diese höchste Instanz war die Kurie.

---

[121]) O.St.Sch.U. 199.
[122]) Schreiber II S. 359.

Hatte das Stift zunächst direkten Schutz bei einer weltlichen Macht, dem Königstum, gesucht und gefunden in eine Zeit, wo dem Papstschutz noch nicht die Bedeutung zukam, die er später erlangte, so greift es mit der aufsteigenden Macht des Papsttums im 11 bis 14. Jahrhundert auch nach dessen Schutz[123]), der im Grunde eine Analogiebildung zum Königsschutz war[124]), und zwar erlangt es diesen zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Diese Zeit, aus der es ein Hilfegesuch an den Papst richtete, war die Epoche der schwersten Bedrängnis. So nimmt denn 1227 Papst Gregor IX. (1227—41) „die Personen und den Ort mit allen seinem Zubehör gegenwärtigen und zukünftigen Ländereien in seinen Schutz und bedroht den, der dagegen vorzugehen wagt, mit dem Unwillen des allmächtigen Gottes und der Apostel Petri und Pauli[125]).

Mit der Ausstellung der Schutzurkunden werden zugleich auch mehrere Mahnschreiben an die Bedränger des Stiftes ergangen sein, dazu Empfehlungen allgemeiner Art an den Bischof, an die Großen des Landes und den Vogt zugleich mit der Bitte um Hilfegewährung bei Gefahr, die dem Stift drohte[126]).

Vor allem gegen die Vögte werden diese Schutzbullen gerichtet sein, bedrängten sie doch im 13. Jahrhundert in erheblicher Weise das Stift aus dem Bestreben heraus, ihre Würde und Macht erblich zu machen, obwohl alte Privilegien von seiten der sächsischen Könige die Freiheit der Wahl gewährleistete. Hier ist es auch der Kurie nicht gelungen, die Erblichkeit der Vogteiwürde zu verhindern. Das Stift hielt 1244 einen Vogt, bei dessen Hause die Vogteiwürde fortan sich vererbte.

Bei wichtigen Angelegenheiten in Stiftsangelegenheiten berücksichtigte die Kurie mehr die Wünsche des Konventes oder stellte sich mehr auf die Seite des Konventes als auf die seiner Bedränger.

Schon bald nach der Gewährung dieses Schutzes richtete Äbtissin und Konvent ein Hilfegesuch an den Papst mit der Bitte um Schlichtung eines Streites zwischen Propst und Konvent. Welches der Grund dieser Streitigkeit war, erfahren wir nicht. Doch die Folge ist, daß die Kurie sofort Maßnahmen ergreift, um den Streitfall zu schlichten und den Mainzer Propst mit seiner Erledigung beauftragt. Der Prozeß wird zugunsten des Konventes entschieden[127]).

Fortan wendet sich das Stift in allen schwierigen Lagen — denn in weniger wichtigen entschied der Diözesanbischof — an den päpstlichen Hof, der dann durch seine Vertreter eine Untersuchung oder Beilegung der Schwierigkeit bzw. Streitigkeit in die Hand nimmt. Für das Stift sind die Vertreter der Kurie in erster Linie die Legaten, die ihrerseits zu ihrer Entlastung andere Geistliche ernennen.

123) Um den Schutz d. Apostol. Stuhles pflegten die Klöster in dieser Zeit meist nachzusuchen. Neuenheerse hatte ihn schon im 12. Jhdt. erlangt (Gemmecke S. 29).
124) Schreiber II S. 7. —
125) W.U.B. IV 153.
126) W.U.B. IV 331.
127) W.U.B. IV 178.

So erteilt ein päpstlicher Legat namens Johannes 1287 dem Dechanten von Enger den Auftrag, Streitigkeiten zwischen dem Stift und dem Burggrafen von Stromberg und einigen andern Rittern zu prüfen, da nach Angabe der Dekanin und des Konvents dem Stift wegen einer Summe Geldes und anderen hinzugehörigen Dingen Unrecht zugefügt sei. Der Dekan soll aber nicht Interdikt noch Exkommunikation verhängen, bevor er nicht das Mandat dazu vom Legaten empfangen hat[128]). Den regen Anteil und die dauernde Sorge, mit der die Kurie über das Schicksal Schildesches wachte, zeigte sich insbesondere bei der Überwachung der Besitztümer und Neuerwerbungen, und hier erweist sich die Kurie gerade für das Stift Schildesche sehr aufmerksam, was sich offenbart bei dem Auftrage des Papstes Clemens V. (1305—14) an den Propst der Kirche des hl. Petrus und Andreas zu Paderborn, dem Stift die ihm zugehörigen Zehnten, Häuser und Güter, welche ihm entrissen wurden, wieder herbeizuschaffen und von ihren jetzigen Besitzern zurückzuverlangen[129]). Denselben Auftrag an den Propst derselben Kirche läßt Papst Benedikt XII. (1334—42) 1335 ergehen[130]).

In ähnlicher Weise regelte die Kurie oft gebieterisch die Aufnahmestatuten[131]) und griff ohne weiteres bei derartigen Streitigkeiten ein. Als Bischof Günther von Paderborn sich mit seiner Entscheidung um Aufnahme einer Kanonisse nicht durchzusetzen vermag und daher an den Papst appelliert, gebietet Clemens V. einfach die Aufnahme und der Konvent mußte sich fügen[132]) (1315).

Die Hauptfürsorge richtete jedoch die Kurie auf den Besuch der Kirche und den erreichte sie am besten durch Ausstellung von Ablässen.

Den ersten Ablaß für Schildesche erläßt Erzbischof Konrad von Köln[133]), der in vielen Fällen die Tätigkeit eines päpstlichen Legaten übernahm. Ein zweiter Ablaß geht dem Stift von Neapel zu, in dem mehrere Bischöfe und Erzbischöfe eine Indulgenz versprechen für die, die ihre Hände für den Kirchenbau helfend geregt haben[134]). Diese beiden Ablässe werden 1333[135]) und 1344[136]) noch einmal bestätigt. Den letzten Ablaß finden wir aus dem Jahre 1418[137]).

§ 4. Das Verhältnis des Stiftes zur Diözesangewalt.

Die Siedlung Schildesche stand schon vor der Stiftsgründung in besonderer Beziehung zur Diözesangewalt insofern, als seine Pfarrei

---

[128]) W.U.B. IV 1939.
[129]) O.St.Sch.U. 36. (1306.)
[130]) O.St.Sch.U. 72.
[131]) Schreiber II S. 335.
[132]) O.St.Sch.U. 38 (1315).
[133]) W.U.B. IV 415.
[134]) W.U.B. IV 2311.
[135]) O.St.Sch.U. 70.
[136]) ebd.
[137]) O.St.Sch.U. 135.

mit einem Archidiakonat versehen war[138]), eine Einrichtung, die aus der Zeit um 900 herrührte. Das Bestehen des Schildescher Archidiakonates geht auf eine Urkunde aus dem Jahre 1231 hervor[139]), nach der in der nordöstlichen Ecke des Bistums drei namentlich genannte Archidiakonate bestanden hatten, nämlich Örlinghausen, Schildesche und Herford. Infolge neuer Bestimmung sollen die Archidiakonate der Propstei Schildesche zufallen, solange sie mit einer Domherrnstelle verbunden war. Aber das Archidiakonat wurde nicht mit der Pfarrei Schildesche verbunden. Andernfalls sollen sie an die Sedes Lemgo übergehen. Zur Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit Schildesches wurden für die dortigen Distrikte eigene Synoden angeordnet, die zu Schildesche abgehalten wurden. Die Einigung war eine sehr lose[140]). Als Archidiakon der Sedes Lemgo tritt noch Propst Bernhard 1319 auf[141]). Er betrachtete die reiche Sedes Lemgo als Ausbeutungsobjekt, bestimmte schon im Voraus die Einkünfte aus den Synodalien für die Deckung seiner Schulden und geriet mit der Stadt Lemgo in einen Streit, der sich bis vor das Gericht des Papstes Johann XXII. hinzog[142]). In neue Beziehungen zum Bischof trat nun Schildesche durch die Gründung des Kanonissenstiftes.

Es war im Jahre 939, als Markswidis sich zum Bischof Dudo begab und um die Erlaubnis zur Gründung eines Kanonissenstiftes bat und sie auch erhielt. Mit der Genehmigung erlangte sie gleichzeitig dessen Zustimmung, die vorhandene Kirche mit allen Utensilien an einen geeigneteren Ort zu verlegen. Bischof wie Domkapitel sind hoch erfreut über den Plan der Markswidis, da die Diözese Paderborn recht arm an Frauenklöstern war[143]), und ihnen aus der Neugründung eine Steigerung des Ansehens erwuchs. Bischof Dudo vermittelte darum bei Otto I. für Markswidis ein Dekret zur Erlangung der königlichen Privilegien und sein Nachfolger, Bischof Volkmar, weiht die Kirche nach Vollendung des Baues.

Hier bemerken wir in bezug auf die Zustimmung und Vermittlung von seiten des Bischofs eine durchaus wohlwollende Haltung. Aber in wirtschaftlicher Beziehung bewahrte er eine ebenso große Zurückhaltung. Außer einem Güteraustausch hören wir nichts von Schenkungen. Vielleicht ist diese Haltung dadurch zu erklären, daß die Paderborner Kirche außer Stande war, mit eigenen Mitteln die Stiftung zu fördern, gehörte sie doch beim Regierungsantritt Meinwerks zu den ärmsten Bistümern Deutschlands.

Die Stellung wurde jedoch anders mit der Diözesanherrschaft Meinwerks von Paderborn (1009—36). Ihm übergab Heinrich II.

---

138) Dieser Bezirk war der Teil einer Diözese, an deren Spitze ein Archidiakon stand. Dieser war der Gehilfe des Bischofs bei allen Pfarr- und Kirchenangelegenheiten (Werminghoff S. 156).
139) W.U.B. IV 204.
140) Gerlach, Lemgo S. 27.
141) L.R. II 648.
142) Gerlach, Lemgo S. 71.
143) Zu dieser Zeit bestanden in der Diözese nur Herford u. Neuenheerse als Reichsfrauenabteien.

1009[144]) das verarmte Bistum. Er brachte durch eine Reihe glänzender Schenkungen des Königs[145]) — 1011 erhält Meinwerk die Grafschaft Haolds[146]), 1017 die Abtei Helmarshausen[147]) u. a. — das Bistum Paderborn zu einer ansehnlichen Stiftung innerhalb Deutschlands.

Zu einer dieser Schenkungen Heinrichs II. gehörte auch das Stift Schildesche. An sich ist diese Schenkung zu verwundern, da Heinrich II. einige Jahre vorher dem Stift seine Privilegien durch die Vermittlung des Bischofs Rotharius hatte erneuern lassen[148]). Aber der Bitte Meinwerks gelang es 1019 auf einem Konzil der Bischöfe zu Goslar[149]), das Reichsstift Schildesche zum Eigentum der Paderborner Kirche zu machen[150]). Vermittlerin war wie oft bei Schenkungen an Kirchen die Kaiserin Kunigunde, der besonders Paderborn so viel zu danken hatte[151]). Im Grunde stand hinter dieser Schenkung eine gewisse Gleichgültigkeit des Reiches, da das Stift für das Königtum keinen großen Nutzen erbrachte (nee facultatibus, nec ministerialibus regno servitio ess potuit)[152]).

Für das Stift war diese Schenkung ein bedeutendes Ereignis im Wandel seiner Geschichte; zwar erwähnt die Urkunde nicht, inwiefern das Stift in eine andere Lage versetzt wurde, betont aber für den Bischof die Besitzverleihung (possidere). Daraus geht hervor, daß der fordernde Teil, der auch seinen praktischen Nutzen aus der Schenkung zog, der Bischof Meinwerk gewesen ist, der dieses vermutlich reiche Stift zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Paderborns benutzte. Das Stift war der leidende Teil, da es jetzt mehr Abgaben und Dienste zu leisten hatte und der Bischof einen Teil seiner Güter zu unmittelbarer Nutznießung einzog.

Aus der Reichsunmittelbarkeit schied das Stift nunmehr aus und wurde aus einem Reichsstift ein Bischofsstift. Die Rechte des Bischofs wurden erheblich erweitert, vor allem werden sich diese auf die Wahlen von Äbtissin, Vogt und Propst bezogen haben, waren sie doch ein wichtiges Handhabungsmittel zur Ausübung seiner Macht.

Da das Stift nun in das unmittelbare Eigentum des Bistums überging, bedurfte auch eine Veränderung innerhalb seiner Gesetzgebung der ausdrücklichen Genehmigung des Bischofs. Als daher Propst Ludwig von Waldeck eine neue Verfügung über die Ausnutzung der Präbenden nach dem Tode einer jeden Kanonisse traf[153]),

---

144) Hauck, K.G. III 405.
145) Giesebrecht II 92 ff.
146) Wilmanns II 134.
147) Wilmanns II 148.
148) Wilmanns II 130.
149) Schaten I 296.
150) Wilmanns II 146.
152) Hauck, K.G. III 450.
151) Die Fürsorge ist außerdem dadurch zu verstehen, daß Kais. Kunigunde hier die Königinweihe empfangen u. mit ihrem Gemahl in die Gebetsgemeinsch. aufgenommen wurde (Wilmanns II 146).
153) O.St.Sch.U. 89.

wurde diese Neuordnung sogleich dem Bischof vorgelegt und von ihm gebilligt[154]).

Änderungen innerhalb der Kirchengebäude wie z. B. die Stiftung eines Altares werden ebenso der Bestätigung des Bischofs bedurft haben[155]).

Seine Hauptgewalt mußte sich aber auf die Gerichtsbarkeit erstrecken mit seiner Befugnis zu strafen und zu gebieten. Hier unterlagen die Leiter der Stifter und Klöster der bedingungslosen Strafgerichtsbarkeit des Bischofs.

Seine Herrenstellung bewies er am klarsten, indem er sich als unbedingter Vogtherr der ihm untergebenen Kirchen ansah. Zwar konnte er diese Vogtei nicht direkt ausüben, setzte aber dafür an seine Stelle Untervögte ein, die er meist den Edelherrenfamilien entnahm. Ihre Wahl behielt er sich vor, trotzdem diese eigentlich dem Stifte dank seiner Privilegien zustand. Als Graf Ludwig von Ravensberg Vogt des Stiftes wurde, setzte ihn der Bischof ein, ohne daß das Stift irgendwelche Beteiligung aufwies, nur die vollendete Wahl wurde ihm mitgeteilt[156]).

Daß der Bischof anderseits nicht unumschränkter Herrscher des Stiftes war, offenbart sich bei einer Appellation des Bischofs Gunther an Papst Clemens V., in der dieser um eine Entscheidung bei der Aufnahme einer Kanonisse gebeten wird[157]). Hier vermag sich der Bischof nicht durchzusetzen und muß eine höhere Instanz anrufen.

Wichtiger sind die Verpflichtungen und Abgaben, die das Stift zu leisten hatte. Zwar sind sie nicht in der Verleihungsurkunde oder sonstwie normiert, aber entsprechend der Abgaben anderer Stifter sind sie genauer zu fixieren. Die jährlichen Abgaben zergliederten sich in verschiedene Arten, so in: procuratio canonica. quarta decimarum, synodaticum u. a. Oft geschahen die Abgaben nicht ohne Widerstand. Das zeigt z. B. eine Urkunde aus dem Jahre 1482[158]), nach der man sich in Schildesche weigerte, das subsidium caritativum, ein Beitrag für außerordentliche Bedürfnisse, zu entrichten. Simon von Paderborn appelliert darum 1482 an Papst Sixtus IV., der ihm die Erlaubnis zur Einziehung dieser Abgaben bewilligte[159]).

Anderseits ist auch dieser Schutz, den der Bischof dem Stifte angedeihen ließ, sehr zu berichten, lag doch auch ihm daran, dessen Besitzstand zu heben und zu vermehren, da er ja letztlich seinen Nutzen daraus zog. Deshalb förderte er auch nach der Zerstörung des Stiftes die Gesamtheit der Gläubiger auf, durch Spenden und Almosen dem Stifte zum Aufstieg zu verhelfen[160]). Zwar wird der materielle Zweck nicht der alleinige gewesen sein, die seelsorgerische bzw. geistliche Fürsorge wird dabei eine ebenso große Rolle gespielt haben.

154) O.St.Sch.U. 98.
155) O.St.Sch.U. 60/61.
156) W.U.B. IV 331.
157) O.St.Sch.U. 38.
158) O.St.Sch.U. 158a.
159) O.St.Sch.U. 158a.
160) W.U.B. IV 259. (1237).

Die Beziehungen des Stiftes zu seinem Bischof waren also sehr rege, trotzdem wir wenig Positives darüber erfahren, denn Urkunden und Berichte werden letzthin nicht alles offenbart haben.

§ 5. Die Beziehungen des Stiftes zu weltlichen Mächten.

a) Zu Kaisern und Königen.

Als Markswidis im Jahre 940 die Neugründung dem König anempfahl, wurde ihr Grund und Boden aus Privateigentum zu Reichskirchengut. Rund 80 Jahre hatte Schildesche die Stellung als Reichsabtei gleich dem benachbarten Herford inne. Dann verlor es durch die Verleihung Heinrichs II. seine Reichsunmittelbarkeit und wurde zum Bischofsgut.

Vermutlich war die Zeit bis 1019 eine wichtige Epoche in seiner Geschichte, war es doch damit dem großen Ganzen eingegliedert und hatte aktiven Anteil am Wohlergehen des Reiches. Zwar kam Schildesche nicht die Rolle zu, die die andern Königsklöster wie z. B. Quedlinburg, Gandersheim, Herford, Essen u. a. einnahmen, dazu war es zu klein. Aber seine Äbtissin, die ja eine Fürstäbtissin war, wird sicherlich nicht unbeteiligt im großen Reichsgeschehen dagestanden haben.

Schildesches Aufnahme in die Reihen der königlichen Kirchen geschah im Jahre 940[161]); nachdem Otto der Große der Markswidis die Erlaubnis gegeben hatte, ihre weltlichen Güter in geistliche umzuwandeln. Gleichzeitig mit dieser Erlaubnis nimmt er die Neugründung in seinen Schutz und erteilt ihr Immunität (sub immuntatis tutela), gestattet ihr die Äbtissin in freier Wahl auszusuchen und gibt dem Stift dieselbe Gewalt über Untertanen und Güter, die auch andere Stifter besaßen. Auch die freie Vogtwahl wurde ihm 974 zugestanden.

Auf diese Rechte hat das Stift, so lange es bestand, immer gepocht und ließ sie, sowie ein neuer Herrscher sein Amt antrat, jedes Mal bestätigen[162]).

Es fragt sich jedoch, was die Privilegien für das Stift bedeuteten. Welche Rechte der Königsschutz bzw. die Immunität in sich barg, gibt uns eine Urkunde von 992 an. Sie besagt: „Kein Herzog noch Graf noch irgendeine richterliche Persönlichkeit soll sich anmaßen, in diesem Stifte oder in seinen dazu gehörigen gegenwärtigen oder zukünftigen Liegenschaften irgendwelche Macht auszuüben, wenn nicht der Vogt, den die gegenwärtige wie die zukünftige Äbtissin hierzu erwählt haben"[163]). Das bedeutet kurz gesagt die Verhinderung des Eingreifens einer außenstehenden dritten Persönlichkeit, natürlich abgesehen vom Vogt, in Stiftsgut und eine Garantiebezeugung seiner

[161]) Wilmanns II 70.
[162]) Wilmanns II 95. — (974). — 110 (992). — 130 (1005).
[163]) Wilmanns II 110 (992).

Freiheit und Unabhängigkeit. Finanzielle und richterliche Gewalt kommen somit nur dem König oder seinem Stellvertreter, dem Vogte, zu. Damit war Schildesche aus seinem bisherigen Herrschafts- oder Gerichtsgebiet herausgehoben und nun reichsunmittelbar.

Zweifellos waren diese Verleihungen ein Geschenk königlicher Gnade, waren doch durch sie Menschen und Güter gesichert und genossen ein erhöhtes Ansehen. Damit war es aber keineswegs frei von staatlichen Leistungen und mußte wie alle anderen Reichsklöster seinen Tribut an Naturalien entrichten.

Sicherlich mußte es auch im Kriegsfalle dem König Mannen stellen. Zwar wird nichts davon erwähnt, ist aber anzunehmen, da auch die größeren Stifter wie Gandersheim, Quedlinburg u. a. über eine stattliche Anzahl Kriegsleute geboten, warum sollten da nicht auch die kleineren Stifter eine dementsprechend geringere Zahl unter der Führung seines Vogtes stellen. Außerdem wird es sowieso einige Ritter zu seinem Schutze gehalten haben[164]).

Auch zum Hofdienst wird seine Äbtissin gelegentlich herangezogen sein, vor allem, wenn der Hof in der Nähe tagte. Bei dieser Gelegenheit erlangten dann die Äbtissinnen ihre Privilegien bzw. deren Bestätigung, denn alle Schildescher Urkunden sind ausgestellt bei Hoftagungen im Sachsengebiet (940 in Corvey, 974 in Quedlinburg, 992 in Duisburg, 1005 in Corvey, 1019 in Goslar). Hier werden bei Beratungen um Stammesangelegenheiten die Fürstäbtissinnen herangezogen sein.

Der Herbergspflicht bei solchen Aufenthalten genügte das Stift sicherlich nicht. Dazu war es zu klein und konnte das königliche Gefolge nicht aufnehmen, aber es wird, wenn z. B. der König im benachbarten Herford weilte, seiner Herbergspflicht durch naturale Leistungen ausgeübt haben. Außer den Rechten des Stiftes gab Otto dem Konvent die Genehmigung zur freien Äbtissinnenwahl. Das war in jener Zeit ein bedeutendes Privileg und nur einigen Klöstern verliehen. Bedeutete es indessen so viel? Zwar kann man annehmen, daß der Konvent die Äbtissin wählte, eine andere Frage war es, ob die Genehmigung des Königs erfolgte. Der Konvent von Gandersheim, Quedlinburg wählte angeblich auch in freier Weise seine Äbtissin, aber hinter ihm stand der König mit seiner Macht, durch die er infolge eines Druckes auf den Konvent Töchter aus seinem eigenen Hause wählen ließ. So wird auch Markswidis dem Könige die Äbtissin Emma als geeignet für die erste Äbtissinwahl vorgeschlagen haben, und da diese aus einem berühmten adligen Stifte, nämlich Herford kam, wird der König die Wahl der Gründerin als geeignet gefunden und bestätigt haben. So kann man über die Einsetzung der Äbtissin sagen: die Wahl liegt beim Konvent, aber die ausübende Gewalt erhielt die Gewählte erst durch die Bestätigung des Königs[165]).

---

[164]) Daß dem Stift Ministerialen zur Verfügung standen zeigt eine Urkunde (W.U.B. IV 337; 1244), in der 3 Ritter (ministeriales ecclesiae) als Zeugen angeführt werden.

[165]) Hörger, Arch. f. Urkundenforschg. IX S. 48.

Entsprechend der Äbtissinnenwahl war auch die Vogtwahl, die dem Stifte in freier Weise 974 verliehen wurde[166]). Auch diese Wahl wird kaum mehr als ein Vorschlag gewesen sein, der schließlich für den König unverbindlich war und bei der er das entscheidende Wort sprach, denn gerade der Vogt mußte als sein Vertreter ein königstreuer Beamter sein und einen ihm feindlich gesinnten Mann konnte er an dieser Stelle nicht dulden. So mußte denn der Konvent, wenn seine Wahl gebilligt werden sollte, einen dem König genehmen Mann sich ausersehen.

Neben den Immunitäts- und Wahlprivilegien übergab der König dem Stifte noch andere Machtmittel, die die Urkunde von 940 dahin zusammenfaßt: „Über Güter und Hörige und kleinere Habe geben wir ihm die Gewalt, die auch die andren Klöster besitzen, die unserm Schutze anvertraut sind." Das bedeutete das freie Verfügungsrecht über alle seine Habe und Menschen.

b) Die Vogtei.

Durch die Verleihung des Königsschutzes und der Immunität an das Stift von seiten Ottos des Großen war Schildesche wie schon gesagt aus dem Herrschaftsbezirk, dem es bis dahin angehörte, herausgehoben als ein besonderer Bezirk. Da nun der König das Stift nicht schützen oder vor Gericht vertreten konnte, mußte er einen seiner Beamten[167]) einsetzen, der für das Stift eintrat und diesen Beamten nannte man Vogt (advocatus).

Über den ersten Vogt des Stiftes wissen wir nichts. Es ist möglich, daß er wie bei anderen neugegründeten Kanonissenstiftern aus der Verwandtschaft der Markswidis gewählt war. Lange kann die Vogtei nicht in der Familie bestanden oder gar erblich gewesen sein, denn 34 Jahre nachher taucht schon die freie Vogtwahl auf, über deren Freiheit und Wahl schon gesprochen ist und die höchstwahrscheinlich nichts anderes bedeutete als das Vorschlagsrecht des Konventes.

Einen geeigneten Vogt nahm man aus der Reihe der edelfreien königstreuen Männer, denn der Graf dieses Bezirkes konnte es unmöglich sein, da man dann wieder das Stift in den allgemeinen Herrschaftsbereich einbezogen hätte.

In Schildesche sind aus der sächsischen Königszeit zwei Königsvögte genannt. Bei einer Tauschurkunde aus dem Jahre 974 wird gesagt, daß er geschah durch Lutbertus (per manum advocati Lutberti)[168])

Der zweite in der Urkunde namentlich aufgeführte Vogt lebt zur Zeit der Äbtissin Geva[169]) und wird Reginald genannt. Über sein

[166]) Wilmanns II 95.
[167]) Welche Gefälle der Stiftsvogt aus den Abtei- u. Kapitelsgüter für seine übernommene Verpflichtung erhielt, wird in den Quellen nicht mehr hervorgehoben.
[168]) Wilmanns II 94.
[169]) O.St.Sch.U. 6.

Wirken und seine Herstammung wissen wir ebenso wenig wie über die des Vogtes Lutbert. Doch eins ist aus der Urkunde zu ersehen: daß diese Vögte nicht als Herrenvögte auftraten, sonst würde ihr Name in der Urkunde gestanden haben. Beide sind ausführende Organe der Äbtissin, tragen also reinen Beamtencharakter.

Aus dieser Beamtenstellung entwickelte sich allmählich die Herrenstellung, da die Vögte ihre Amtsgewalt zu selbständigen Rechten ausbildeten. Es war das 12. Jahrhundert, in dem dieser Kampf einsetzte. Damals hörte man viele Klagen über Bedrückungen und Not, die die Hintersassen von den Vögten zu erdulden hatten. Sie vernichteten oft gänzlich die Präbendalgüter der Kanonissen und sogen die Güter des Stiftes zu ihrem Nutzen aus. Es ist anzunehmen, daß mit der Übernahme des Stiftes aus Reichsgut zu Bischofsgut auch die vom Bischof eingesetzten Vögte in gleichem Maße lästig wurden; daß sie ebenso nach Erblichkeit ihrer Würde strebten wie die übrigen geht aus der Tatsache hervor, daß ihnen dieses ihr Streben im Sift gelungen ist, denn seit 1244 scheint das Vogtamt erblich in der Familie der Grafen von Ravensberg gewesen zu sein[170]).

Zuvor hören wir noch von einem andern Vogte, der in einer Urkunde des Propstes Heinrich von Schwalenberg-Waldeck genannt, aber sonst in dieser Stellung nirgendwo erwähnt wird. Es ist der Graf Adolf von Schwalenberg-Waldeck[171]). Zwar lebte dieser bis zu dem Jahre 1273, wurde aber 1244 von dem Paderborner Bischof Bernhard IV. (1228—1247) abgesetzt. Der Grund der Absetzung liegt in dem Gegensatz der Paderborner Kirche zu den Grafen von Schwalenberg-Waldeck begründet insofern, als die Kirche von den Schwalenbergern als ihren Vögten schon um 1200 viel zu erleiden gehabt hatte[172]). Die nunmehrige Übertragung der Vogtei über das Stift Schildesche an Graf Ludwig von Ravensberg (1244)[173]) bewirkte die Freundschaft der Ravensberger, verstärkte aber die Feindschaft zu den Schwalenbergern. In kluger Weise hatte Bischof Bernhard den Ravensberger gegen die Schwalenberger ausgespielt. Die Folge war dann auch eine langwierige Fehde zwischen den Schwalenbergern und den verbündeten Ravensbergern und Lippern, die schließlich zur Wegnahme der Ravensburg führte (1257)[174]). Dem Stift Schildesche brachten die ausbrechenden Kämpfe sicherlich viel Schaden. Vermutlich entstanden ihretwegen auch die Verluste zahl-

---

[170]) Zwar hören wir nicht direkt, daß Graf Ludw. d. erbl. Vogtei verliehen wird, aber da zunächst die Nachkommen dieses Grafen Urkunden für das Stift ausstellen (W.U.B. IV 1023, 1235, 1659, 1995) ebenso auch Graf Otto eine Untervogtei verleiht (W.U.B. IV 1023) und schließlich der letzte Ravensberger, Propst Bernhard, sich als Grafen v. Ravensb. u. Vogt des Stiftes bezeichnete (U. 66), ist die Erblichkeit der Vogtei anzunehmen. Schon vorher besaßen die Grafen eine ähnliche Vogtei über das St. Borghorst (Weining S. 143).

[171]) W.U.B. IV 310.

[172]) Bessen S. 164. —

[173]) W.U.B. IV 331.

[174]) L.R. I 291.

reicher Stiftsgüter, die man an das Mindener Domkapitel[175]) verkaufen mußte. Im übrigen war auch die Verleihung an die Ravensberger sicherlich nicht im Sinne der Stiftsinsassen, besonders der Äbtissin Mechthildis, denn zunächst saßen die Grafen von Ravensberg in der nächsten Umgebung Schildesches und beherrschten von hier aus das Ravensbreger Land. An Widerstand von seiten des Stiftes gegenüber seinem Vogte war kaum zu denken. Auch waren Bischof und Papst, bei denen man hätte Recht und Schutz suchen können, weit entfernt.

Weiterhin hatte das Stift gerade in dieser Zeit erhebliche Streitigkeiten mit den Grafen von Ravensberg und den Bürgern von Bielefeld. Es handelte sich nämlich um den Besitz des Johannisberges, der damals dem Stift gehörte. Hier maßten sich die Bielefelder Bürger das Recht der Nutzung des Waldes an, und darüber entstand ein großer Streit. Schließlich verkaufte ihn Mechthildis an Ludwig von Ravensberg aus einem Ärger heraus und der Erkenntnis, daß man doch keine Erträge aus ihm ziehen könnte[176]). Ein weiterer Streitpunkt war um den Blackenhof[177]) entstanden. Hier maßte sich Luderus, der Schatzmeister des Grafen Ludwig, Eigentumsrechte an, trotzdem das Stift diesen Hof im Jahre 1200 von den Grafen von Schauenburg geschenkt erhalten hatte[178]). Doch erzielte man schließlich eine Einigung um den Besitz des Hofes zugunsten des Stiftes[179]).

Dem Grafen von Ravensberg wird dieser Machtzuwachs ganz nach seinem Wunsche gewesen sein, denn einige Jahre vorher (± 1220), vor der Erhebung Bielefelds zur Stadt, hatte er über die hier liegenden Besitzungen der Paderborner Kirche Vogteirechte erhalten[180]). Da der Grund und Boden des Stiftes den städtischen Grundbesitz erheblich einengte, fanden zahlreiche Angriffe auf Stiftsgut statt[181]), bis es den Grafen von Ravensberg auch hier gelang, Vogteirechte zu erwerben. In der ausgestellten Urkunde (1244)[182]) verspricht Graf Ludwig dem Stift, ihm als Vogt Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen und ihm mit Rat und Tat beiseite zu stehen und dafür verzeiht das Stift wohl oder übel das ihm angetanene Unrecht. Fortan blieben vermutlich die Grafen von Ravensberg bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Mannesstamme die Vögte des Stiftes, und mit dem Aussterben ihres Geschlechtes ging ihr Amt an das jeweils in Ravensberg regierende Herrscherhaus über[183]).

Hatte das Stift unter den ersten Ravensbergern zunächst rein äußerlich durch die langwierige Fehde viel zu leiden gehabt, so war

---

175) W.U.B. IV 337.
176) W.U.B. IV 218. — (1233).
177) Dieser Hof liegt in der Ortschaft Vilsendorf bei Schildesche .—
178) W.U.B. IV 592. (1200).
179) W.U.B. IV 329. Nähere Angaben s. S. 119.
180) Minden-Ravensberg, Heimatbuch, S. 16.
181) W.U.B. IV 218.
182) IV 331. —
183) O.St.Sch.U. 199.

es auch außerdem Ausbeutungsobjekt geworden und hatte wie allgemein bei den Stiftern in dieser Zeit viel Unrecht und Bedrückung zu erleiden. Erst die beiden Pröpste des Stiftes aus dem Hause Ravensberg (Propst Ludwig und Bernhard) suchten das Unheil wieder gut zu machen und brachten das Stift durch Anweisung zahlreicher Güter zu Theesen, Horst, Berrinctorp u. a.[184]) in eine bessere Lage. Auch der Verwandte der beiden Pröpste, Simon z. Lippe, erwies dem Stift seine Huld, indem er ihm das Lehnsrecht über das Dorf Belke bei Enger übertrug[185]).

Mit dem Tode des letzten regierenden Ravensberger Propst Bernhard (1346) war das Geschlecht der Grafen von Ravensberg im Mannesstamm erloschen. In seiner rund hundertjährigen Advokatie über das Stift war dieses nach seiner furchtbaren Vernichtung und Brand, sowie der Ausnutzung durch die ersten Ravensberger infolge der Förderung der letzten Ravensberger zu seiner alten Höhe wieder emporgestiegen.

Erbe des Ravensberger Landes wie auch der Advokatie über das Stift war der Markgraf Wilhelm von Jülich, der die Tochter des letzten Grafen (Otto IV.) namens Margarete (die auch einst im Stift zur Erziehung geweilt hatte)[186]) geheiratet hatte, die ihm durch Erbschaft von seiten ihrer Mutter, einer geborenen Gräfin von Berg, auch die Grafschaft Berg außer Ravensberg zubrachte.

Der Wechsel des Herrscherhauses ist wie allgemein für Ravensberg so auch für das Stift nicht ohne Bedeutung gewesen. Weilte dieses Herrscherhaus doch nur ganz selten im Lande, hatte infolgedessen auch nicht ein solches Interesse an seinem Wohlergehen wie es die Grafen von Ravensberg bewiesen hatten. Hatte es seinerzeit nur unter Druck und gegen seinen Willen die Vogtei der Grafen über sich ergehen lassen, so wird es jetzt den Wechsel des Herrscherhauses bedauert haben. Wenn auch dieses Herrscherhaus weit entfernt war, so saß doch dessen Drost als sein Stellvertreter auf der Sparrenburg und diesem lag nicht gleich seinem Herrn dessen Wohlergehen so am Herzen.

Das Haus Jülich regierte von 1356—1511 über die Grafschaft Ravensberg. Es wird nicht anders mit dem Stift verfahren sein wie die ersten Ravensberger, da sie in ewiger Geldverlegenheit[187]) waren und z. B. die Propstei wiederholt als Schacherobjekt für die geistlichen Söhne reicher Gläubiger benutzten[188]). Diese ihre Geldkalamität beweist auch die Anleihe dieses Geschlechtes an das Stift[189]). Betreffs

---

184) W.U.B. IV 1995; O.St.Sch.U. 35, 37, 66, 73.
185) S.St.Sch.U. 45a.
186) O.St.Sch.U. 66. Durch den Eintritt Margaretas, der Nichte des Propstes Bernhard, erhielt das Stift auch unter dem Adel wieder Ansehen. Vielleicht war der Eintritt Margaretas in das Stift durch Bernhard veranlaßt.
187) Gerlach, Lemgo S. 137. —
188) ebd. S. 137.
189) O.St.Sch.U. 136.

ihrer Beziehungen zum Stift erfahren wir nur von einem Güteraustausch[190]) sowie von einem Vergleich über einen Hof[191]).

Die Nachfolge in der Grafschaft Ravensberg und der damit verbundenen Advokatie über das Stift trat das Haus Cleve-Mark an (1511), das — wiederum durch Heirat — nun fünf Grafschaften unter seinem Zepter vereinte. Mit Wilhelm IV. schlossen Dekanin und Kapitel nach der Zession des Bischofs Wilhelm von Paderborn (von Wied 1532—47) den schon vorher erwähnten Vertrag über die Propstei (s. S. 54) und erkannten die Angehörigen dieses Geschlechtes als Erbvögte an. Die Einkünfte der Propstei steckte der Herzog in seine „immer leere Tasche"[192]). Nach dem Aussterben dieser Dynastie (1609) erben die Hohenzollern 1614 neben Cleve und Mark auch Ravensberg. Bei diesem Herrscherhaus blieb die Vogtei über das Stift bis zu dessen Aufhebung.

§ 6. Kirchliche Organisation im Stift Schildesche.

Bei der Gründung des Stiftes bestand wie schon vorher erwähnt[193]), eine kleine Kirche in der alten Siedlung Schildesche. Wann sie entstanden ist, dürfte schwer zu ermitteln sein. Dieses Kirchlein wurde auf Anordnung der Markswidis mit seinen Utensilien an einen neuen Ort, nämlich Neuenschildesche übertragen[194]). Die Tatsache, daß diese Kirche auf Befehl der Markswidis übertragen wurde, zeigt, daß sie über dieselbe verfügte wie über ihr Eigentum. Ebenfalls betont die Vita, daß Markswidis ihre eigene Kirche (ecclesia sua[195])) übertragen läßt. Wir haben es also mit einer Eigenkirche des Geschlechtes der Markswidis zu tun.

Nun ist anzunehmen, daß diese Kirchengründung zu einer der wenigen Urpfarreien gehörte; das ist aus verschiedenen Momenten zu erschließen:

Zunächst war Schildesche in dieser Zeit Sitz eines Archidiakonates[196]), d. h. einer kirchlichen Institution, wofür meist nur die ältesten und bedeutendsten Pfarreien ausersehen wurden.

Anderseits erwähnt der Fundationsbericht, der von Strunck als alt hingestellt wurde, daß Schildesche schon vor seiner Stiftsgründung mit einer Pfarrkirche versehen war (parochiali ecclesia decoratus)[198]). Aber diesem Bericht dürfen wir nicht ohne weiteres Glauben schenken[198]).

---

[190]) O.St.Sch.U. 126.
[191]) O.St.Sch.U. 138.
[192]) Gerlach, Lemgo S. 137.
[193]) II § 1 S. 8.
[194]) M.G.SS. XV S. 1048 Z. 22.
[195]) M.G.SS. XV S. 1048 Z. 16.
[196]) W.U.B. IV 202.
[197]) Erhard R.S. 125.
[198]) Über den Wert dieser Quelle ist schon in der Einleitung S. 7 f. gesprochen worden.

Weitere Quellennachweise über das unbedingte Vorhandensein einer Pfarrkirche sind den uns bekannten Quellen der Gründungszeit nicht zu entnehmen, wir hören nichts von Pfarrsprengeln, Seelsorge, Parochianen u. a. Auch kann uns die Bezeichnung der Kirche als eclesia [199]) keinerlei Aufschluß über die Pfarrwürde des betreffenden Gottesdienstes bieten.

Ein wichtiger Stützpunkt für das Vorhandensein einer Pfarrkirche gibt uns eine Urkunde, in der von den Parochianen der Schildescher Kirche gesprochen wird (parochiani ecclesiae Schildecensis[200])). Dieses Wort „parochiani" wird nur für Pfarreingesessene oder Kirchspielsangehörige angewandt und, da nach dieser Urkunde diese Parochianen zur Schildescher Kirche gehörten[201]), scheint dieses ein wichtiger Beweispunkt für die Annahme einer Schildescher Pfarrkirche.

Als wesentliche Merkmale einer Pfarrkirche kann man hinstellen, daß sie Mittelpunkt des religiösen Lebens für eine dazugehörige Gemeinschaft von Christen war und daß der ihr vorgesetzte Priester die Befugnis[202]) hatte zu predigen, die Sakramente auszuteilen, die Leitung der Kirchengemeinde zu übernehmen, allerdings unter Abhängigkeit vom Bischof....

Diese Pfarrkirche wurde bald in eine Kollegiatkirche verwandelt, eine Umwandlung, die bei mehreren Stiftern stattfand[203]). Das bedeutet, daß mehrere Kanoniker den Gottesdienst ausübten.

Diese Mehrheit von „canoici" wird zuerst um das Jahr 1000 erwähnt[204]). Aber die direkte Bezeichnung als „canonici" finden wir erst in den 40ger Jahren dieses Jahrhunderts und zwar wurden hier 5 Kanoniker genannt[205]). Man verstand damals unter „kanonisch leben"[206]) die Beobachtung der Vorschriften der Heiligen Schrift und der Kirchenväter.

Neben den eigentlichen Kanonikern befanden sich an der Schildescher Stiftskirche noch andere Geistliche zur Verrichtung des Gottesdienstes. Ihr häufigster Name ist vicarii weil sie die Kanoniker in ihren Funktionen vertraten, besonders für den Propst, dem es wegen seiner sonstigen Geschäfte nicht möglich war, regelmäßig den Gottesdienst zu verrichten. Auch wurden sie oft zur Aushilfe für die fehlende Anzahl von Kanonikern angestellt. Diese Vikare stellte das Stift meist für die Verrichtung des Gottesdienstes an bestimmten

---

[199]) M.G.SS. XV S. 1048 Z. 16 u. 22.
[200]) W.U.B. II 592. —
[201]) Eine direkte Pfarrliste für diese Zeit sowohl wie für die späte MA. aufzustellen, ist den vorhandenen und benutzten Urkunden nach unmöglich, da in ihnen nur ganz selten Pfarrer genannt wurden.
[202]) Schäfer, Pfarrkirche S. 2.
[203]) Vgl. Neuenheerse.
[204]) W.U.B. II 592.
[205]) W.U.B. IV 310, 336, 337, 1390, 1393.
[206]) Schäfer, Pfarrkirche, S. 164 ff.

Altären oder Kapellen an, wo sie Messen zu lesen hatten[207]). Wegen letzteren Umstandes wurden sie häufig capellani genannt[208]).

Waren diese Vikare und Kapellane zunächst auf kurze Zeit angestellt, so kam es im 12. Jhdt. zu der Einsetzung von ständigen Vikaren und Kapellanen, und so wurde auch für die Schildescher Kapellen eine ständige Kapellansstelle (perpetuus capellanus) 1288 gegründet[209]).

Natürlich mußte an der Spitze dieser Mehrheit von Kanonikern ein vorstehender Priester wirken, dessen Titel praepositus am meisten für den Leiter von Kollegiatkirchen üblich ist[210]). Über seine Bedeutung sowie über die Inhaber dieses Amtes ist seinerzeit bei den Stiftsämtern gesprochen worden[211]). Wie gesagt, hatten die Kanoniker besonders das Hochamt am Hochaltar zu halten bzw. den Pfarrgottesdienst zu versehen, und da ist es von besonderer Bedeutung, daß der Kreuzaltar unter der Vierung des Mittelschiffs als ursprünglicher Pfarraltar sich erweist[212]).

Dieser Hauptaltar wurde nach dem Bericht der Vita dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht. Die Wahl des Johannes-Patroziniums[213]) in dieser Zeit ist typisch sächsisch[214]) und wurde sicherlich nach dem Vorbilde des Ottonenhauses vorgenommen, das seit Heinrich I. eine besondere Vorliebe für den praecursor Christi, wie es bei Thietmar[215]) heißt, besaß. Zahlreiche westfälische Stifter — hingewiesen sei hier nur auf Oedingen[216]) — wählten ihn als Schutzheiligen. So dürfte diese Wahl auch im Stifte Schildesche, das ja, wie mehrere Urkunden zeigen, mit dem sächsischen Herrscherhause in naher Beziehung stand, auf den Einfluß des Königshauses zurückzuführen sein. Von der großen Verehrung, die Markswidis diesem Heiligen entgegenbrachte, erzählt die Vita[217]). Neben diesem Altare scheint dem Täufer schon sehr früh eine Kapelle geweiht zu sein[218]), denn sie war nach dem Bericht einer Urkunde am Ende des 13. Jhdts. verfallen und einst „von den Gläubigen Christi in vergangenen Zeiten hergestellt" und ragte „jenseits der Fischerei hervor"[219]).

---

[207]) Hinschius II 79.
[208]) W.U.B. IV 1995. —
[209]) ebd.
[210]) Hinschius II S. 89.
[211]) Siehe S. 49 ff.
[212]) Schäfer, Kanonissenstifter, S. 80.
[213]) Über nachf. Patrozinien vgl. die Arbeit v. W. Stüwer.
[214]) Vgl. die demnächst erscheinende Arbeit von Wennemeyer über Johanniscult u. Johannisbrauchtum im westfälischen Raum. Münster, Diss. 1936.
[215]) So heißt es auch in der Vita Markswidis M.G.SS. XV 1049 Z. 8. Im Zusammenhang hiermit sei auch auf das Wasserpatronat des Täufers hingewiesen. Der durch Schildesche fließende Bach hieß der Johannisbach.
[216]) Kampschulte, Patrozinien S. 191.
[217]) M.G.SS. XV S. 1049 Z. 5 ff.
[218]) Das Bildnis des Täufers trug auch das Stiftssiegel.
[219]) W.U.B. IV 1995. —

Zwar wird in der ersten Zeit die heilige Maria als alleinige Patronin des Stiftes und Johannes als Patron erst um 1000 genannt[220]). Doch dürfte das seinen Grund darin finden, daß wahrscheinlich das vor der Gründung des Stiftes vorhandene Kirchlein das Marienpatrozinium gehabt hat, dieses aber dann durch das spätere Stiftspatrozinium des heiligen Johannes seine ursprüngliche Bedeutung verlor.

Außer diesem dem Täufer geweihten Hochaltar erwähnt die Vita noch drei andere Altäre, die von Markswidis gestiftet wurden.

Und zwar war der zweite Altar dem Hochaltar gegenüber aufgestellt (also nach Osten hin) und dem heiligen Petrus gewidmet[221]). Die Wahl des heiligen Petrus als Schutzpatron zeigt ganz deutlich den Einfluß Roms bzw. deutet auf den Aufenthalt der Markswidis in Rom hin.

Der dritte Altar im Jungfrauen-Chor nach Norden hin war dem heiligen Stephan geweiht[222]). Dieses Patrozinium könnte ebenso auf römischen Einfluß hinweisen. Denn in Rom besaß dieser Heilige mit dem anderen großen Diakon Laurentius eine berühmte Basilika, die zu den bedeutendsten Kirchen Roms gehörte.

Einen vierten Altar besaß die Schildescher Kirche im südlichen Querschiff, und dieser war dem heiligen Martin geweiht. Außer diesem Altar wird ihm noch eine Kapelle errichtet, die ebenfalls im 13. Jahrhundert verfallen war[223]), und im Jahre 1343[224]) nochmals von Propst Bernhard von Ravensberg von neuem aufgebaut wurde. Dieses fränkische Patrozinium hatte seine Blütezeit im 9. Jahrhundert und war in den sächsischen Kernlanden wenig beliebt. Wenn man aber bedenkt, daß auch die aus dem 9. Jahrhundert stammenden Klöster Böddeken und Neuenheerse ebenfalls dem Heiligen von Tours geweihte Kapellen besaßen, so dürfte der Schluß naheliegen, daß aus dieser Zeit fränkische Einflüsse — man denke an Corvey — herstammen.

Neben diesen noch aus der Gründungszeit herstammenden Patrozinien sind noch drei andere Schutzpatrone zu erwähnen, denen die Kapellen geweiht waren[225]), und zwar der hl. Georg, der hl. Clemens, der heilige Nikolaus[226]). Wahrscheinlich stammen auch die Kapellen dieser Heiligen aus der Gründungszeit, da die ihnen geweihten Gebäude im 13. Jahrhundert wieder erneuert werden mußten[227]).

---

220) O.St.Sch. U. 6.
221) M.G.SS. XV S. 1053 Z. 23.
222) M.G.SS. IV S. 1053 Z. 2526.
223) W.U.B. XV 1995. —
224) O.St.Sch.U. 83.
225) Die Schutzpatrone für die 3 ersten Kapellen waren: die hl. Jungfrau Maria, Joh. d. T. u. d. hl. Martin.
226) W.U.B. IV 1995.
227) W.U.B. IV 1995.

Der heilige Georg[228]).

Schon sehr früh muß Schildesche eine Georgskapelle besessen haben. Da diesem Ritter-Heiligen die Kirchen und Kapellen zahlreicher Burgen gewidmet waren und er auch als Schutzpatron der Kriegsleute bzw. der Ritter galt, ist es verständlich, daß bei den aus Ritterkreisen stammenden Insassen des Schildesche Stiftes seine Verehrung dieses Heiligen üblich war[229]).

Der heilige Klemens[230]).

Ein in Westfalen seltenes[231]) Patrozinium besitzt die Clemenskapelle; da bei der ersten Erwähnung dieser Kapelle[232]) von ihrer Erneuerung gesprochen wird, muß sie ein größeres Alter besessen haben, sodaß sie vielleicht in die Zeit der Stifterin zurückgeht und gleichfalls auf ihre römischen Beziehungen — der heilige Clemens war der bekannte römische Papst und Märtyrer[233]) — hinweist.

Der heilige Nikolaus.

Der Nikolaus-Kult erlebt seine erste Hochblüte in Deutschland zur Zeit des zweiten und dritten Ottos[234]), sodaß frühestens in dieser Zeit das Aufkommen der Kapelle fällt. Auch sie war im 13. Jahrhundert reparaturbedürftig[235]), was auf ein beträchtliches Alter hindeutet. Einen neuen Aufschwung in der Verehrung dieses Heiligen erlebte das 14. Jahrhundert. Damals (1326)[236]) wurde nämlich von einem Pfarrer namens Johannes von Vehofe ein Altar zu Ehren des heiligen Nikolaus gestiftet. Nach der Stiftungsurkunde behielt sich zunächst der Stifter des Altares seinen Besitz vor, aber nach seinem Tode sollte das unbeschränkte Collationsrecht dem jeweiligen Propst zufallen. Für das Benefizium dieses Altares geschahen zahlreiche Stiftungen[237])) (d. h. für das mit dem Kirchenamt dauernd verbundene fest radizierte Einkommen)[238]), wie wir es bei keinem anderen Altare in dem Maße finden. Da zahlreiche Urkunden vorliegen, ist es möglich, einige Rektoren dieses Altares zu nennen.

Nach dem Tode des Stifters erhielt diese Kirchenpfründe wahrscheinlich Arnold von Gerinctorp, der etwa in den 40er und 50er

---

228) W.U.B. IV 1995.
229) vgl. Tibus Gründungsgesch. S. 59/100.
230) W.U.B. IV 1995.
231) Im Bistum Münster nur für eine Kapelle am Dom in Telgte und Hiltrup zu finden. Vgl. Tibus S. 414, 451, 1238.
232) W.U.B. IV 1995.
233) vgl. Tibus Gründungsgesch. S. 1238.
234) vgl. K. Meisen; Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendl. Düsseldorf 1931 S. 81 ff.
235) W.U.B. IV 1995.
236) O.St.Sch.U. 60.
237) O.St.Sch.U. 62, 76, 90 113, 115, 125, 147, 161.
238) Hinschius II S. 367.

Jahren des 13. Jhdt. Rektor des Altares war[239]). Er stiftete einige Einnahmen für den Inhaber dieses Amtes.

Um 1383 war Johannes der Drost Vicarius des Nikolaus-Altares; er spendete einige Geldsummen für den jeweiligen Rektor oder Vikar dieses Altares[240]).

Als weitere Rektoren bzw. Vikare dieses Altares werden erwähnt: Hermann Grisen[241]), dem eine Rente von einem Joh. Brader aus einem Hof als Rektor des Altares des heiligen Nikolaus vermacht wird und Hermann von Iserinchusen[242]), dem von Propst Lambert von Bevessen die Vikarie an diesem Altare vermacht wird.

Neben diesen wahrscheinlich aus der Gründungszeit herstammenden Patrozinien sind noch in späterer Zeit drei Heilige zu erwähnen, denen Altäre gewidmet wurden, und zwar war es zunächst der Altar zu Ehren der heiligen Maria Magdalena und ein weiterer zu Ehren der heiligen Katharina und Margareta. Die Wahl des Magdalena-Patronates lag sehr nahe, da diese Heilige in ritterlichen Kreisen gleichfalls sehr beliebt war[243]). So ist auch die Wahl für das Stift wohl zu erklären. Ein ihr gehöriger Altar wurde im Februar 1342 von dem Hebdomadar Otto von Blomberg gestiftet[244]). Dieser Altar stand in der Kirche auf dem Jungfrauen-Chor. Seinen Besitz behielt sich erstmalig der Stifter vor, dann sollte das unbeschränkte Collationsrecht an das Stift fallen. Diesem Altare schenkte Otto von Blomberg zwei Jahre nach seiner Stiftung eine Hufe in Hillewalsen zum Heil seiner und seiner Anverwandten Seele sowie ein Gebäude zum Aufspeichern des Getreides, ebenso einen kostbaren Kelch[245]). Letztlich erwähnt wird dieser Altar in derselben Aufstellung auf dem Jungfrauen-Chor zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo ihm eine Rente erkauft wird[246]).

Die Wahl der Patrozinien der heiligen Katharina und Margaretha läßt sich aus ähnlichen Motiven herleiten wie das der Maria Magdalena, denn auch ihre Patronäte wurden in Ritterkreisen bevorzugt und es läßt sich verstehen, daß das freiweltlige adlige Damenstift ihnen eine Kunststätte bereitete[247]). Der Altar dieser Heiligen wird nur im 15. Jahrhundert erwähnt[248]), muß aber schon lange Zeit vorher bestanden haben. Damals wurde ihm eine Stiftung von einem Geistlichen namens Johann Veteler zuteil[248]).

Ob außer diesen Patrozinien bzw. den Altären und Kapellen der Heiligen noch andere bestanden haben, kann nicht gesagt werden,

---

239) O.St.Sch.U. 76, 90.
240) O.St.Sch.U. 113, 115.
241) ebd. U. 125.
242) ebd. 146.
243) vgl. Tibus Gründungsgesch. S. 5.
244) ebd. 81 a—c.
245) ebd. 85.
246) O.St.Sch.U. 169.
247) vgl. Tibus Gründungsgesch. S. 548/49, 671.
248) O.St.Sch.U. 156, i. J. 1473.

ist aber kaum anzunehmen, da sie sonst sicherlich urkundlich erwähnt würden.

Eines geht aber aus der Aufzählung der Patrozinien bzw. aus der Darlegung ihrer Bedeutung für das Stift hervor, daß in ihm besonders im Frühmittelalter eine eifrige Heiligenverehrung und damit ein reiches religiöses Leben herrschte. Wenn auch bei der ersten Betrachtung der Patrozinien ihre Bedeutung nicht so erheblich erscheint, so kann sie uns doch die Einflüsse aufweisen, die beim Stift vorlagen, und uns dadurch einige Aufklärung über geschichtliche Vorgänge verschaffen.

§ 7. Das innere und religiöse Leben im Stift.

Als Markswidis das Stift zu errichten gedachte, entsprang diese ihre Absicht durchaus religiösen Motiven[249]), lag doch bei ihr der Wunsch zugrunde, ihre irdischen Güter Gott und den Heiligen zu weihen und ihre Nächsten durch die Entstehung einer religiösen Gemeinschaft in den Dienst Gottes einzuführen. Ihr Wunsch kam bald zur Ausführung. Das Stift wurde gegründet und ward zu einer Pflanzstätte christlicher Bildung und religiösen Lebens. Zwar Zwar wissen uns die Quellen von seinem geistigen Leben wenig zu berichten, höchstens erfahren wir durch allgemeine Ausdrücke, daß in ihm ein heiliges, gottergebenes Leben geführt wird, (sanctimoniales)[250]) oder was das gemeinsame Beisammensein anbetrifft, daß die Kanonissen unter einer Äbtissin vereinigt sind.

Versuchen wir nun uns ein Bild über den Werdegang und den Lebenslauf einer Kanonisse klar zu werden.

Wenn eine Domina in die Gemeinschaft aufgenommen wurde, bedurfte es einer vorherigen Beratung durch das Kapitel[251]), das zunächst die Zahl der Kanonissenpfründen einhalten mußte[252]) und, wie schon gesagt, nur Leute aus dem Adel wählte[253]). Gewiß war eine Altersgrenze nach untenhin festgelegt[254]). Die kleine Domina mußte zunächst die Stiftsschule besuchen, bis sie eine genügende Bildung erhalten hatte[255]). Dann erst wurde die junge Kanonisse nach feierlicher Entlassung aus der Schule als voll berechtigt in das Kapitel aufgenommen und ihr ein besonderer Sitz innerhalb des Konventes angewiesen[256]).

---

249) M.G.SS. XV S. 1046 Z. 36 ff.
250) Wilmanns II 110.
251) Vgl. die Urkunde, nach der sich das Kapitel sträubte, eine Domina aufzunehmen. O.St.Sch.U. 38.
252) Schäfer, Kanonissenstifter S. 136.
253) O.St.Sch.U. 199.
254) ebd. 139.
255) Wenn auch die Stiftsschule nirgends erwähnt wird, so ist doch der Name einer Scholasterin bekannt, aus deren Dasein wir das Vorhandensein einer Stiftsschule schließen können. W.U.B. II 592.
256) Schäfer, Kanonissenstifter S. 139.

Höchstwahrscheinlich wurde hier kein Gelübde abgelegt, sondern ein Eid[257]), in dem nur ein Versprechen des Gehorsams gegen die Äbtissin und das der Keuschheit für die Zeit, in der sie in der Stiftsgemeinschaft verblieb, geleistet wurde[258]). Nun wurde die junge Kanonisse in ihren neuen Pflichtenkreis eingeführt, mit Ämtern versehen, ebenso auch in Kanonissentracht gekleidet[259]) und zugleich Verwalterin einer Präbende.

Es konnte natürlich nicht eine beliebige Zahl von neuen Insassen aufgenommen werden, vielmehr mußte man sich entsprechend den vorhandenen Pfründen auf eine bestimmte Zahl festlegen und zwar wählte man hierfür oft symbolische Zahlen. So betrug sie vermutlich in ältester Zeit zwölf entsprechend der Zwölfzahl der Jünger Jesu, denn in der Urkunde aus dem Jahre 1200[260]) betrug die Zahl zehn außer der Äbtissin. Damals mag eine Kanonissenstelle nicht besetzt gewesen sein. Später erhöhte sich die Zahl auf 14 Präbenden[261]). Als schließlich im Anfang des 14. Jahrhunderts der Reichtum des Stiftes wuchs, erhöhte man die Zahl der Pfründen auf 17[262]). Diese neu hinzugefügten Präbenden nannte man die niederen. Anfangs müssen sie sehr klein gewesen sein, denn in einer Urkunde werden sie praebendulae genannt[263]), aber man kann annehmen, daß die Forderungen betreffs Abgaben von den Präbendalgütern von seiten der Stiftsjungfern nicht gerade sehr gering waren.

Eine wichtige Angelegenheit scheint es für den Konvent gewesen zu sein, den Nachlaß einer gestorbenen Kanonisse bzw. die Ausnützung einer frei gewordenen Präbende zu regeln. Hier sind des öfteren Maßnahmen getroffen[264]). So wird im 14. Jahrhundert[265]) bestimmt, daß im ersten Jahre nach dem Tode einer Kanonisse bzw. dem Freiwerden einer Pfründe deren Erträge im ersten Jahre für den Kostenaufwand der Beerdigung, für Memorien und Totenmessen verwandt würden, daß aber im zweiten Jahre die Erträge für die Kircheneinkünfte eingezogen würden. Diese Bestimmungen werden im 14. Jahrhundert wiederholt und vom Diözesanbischof bestätigt[266]).

---

257) Eine derartige Eidesformel geben uns die Evangelienlektionen aus dem 13. Jhdt., die folgendermaßen lautet: „Von diesem Tage u. darüber hinaus werde ich der Kirche des hl. Joh. d. T. treu sein u. die Gewohnheiten u. Statuten dieser Kirche u. deren Benefizien treu bewahren". Msc. VII 3312.

258) ebd. S. 140.

259) M.G.SS. XV S. 1047 Z. 58 ff. Die Kleidung bestand nach Bericht der Vita (M.G.SS. XV 1047 Z. 29/30) aus einem langen schwarzen Mantel, einer schw. Haube u. einem schlichten Linnentuch um den Hals.

260) W.U.B. II 592.

261) In d. Ev.-Lektionen werden 13 Namen v. Kanonissen angegeben, rechnet man d. Äbtissin hinzu, so haben wir die Zahl der Mitglieder d. Stiftes mit vierzehn. Msc. VII 3312.

262) O.St.Sch.U. 84.

263) Lamey S. 81 ff.

264) W.U.B. IV 1439. — O.St.Sch.U. 84, 89, 98.

265) W.U.B. IV 1439.

266) O.St.Sch.U. 98.

Wichtiger als der äußere Lebensgang im Stifte mußte die geistliche Haltung der Kanonissen erscheinen. Die praktische Ausführung bzw. das Erfülltsein von der Forderung des Christentums konnte am besten in der Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe bewiesen werden. Die Erfüllung dieses Gebotes zeigt sich in seiner äußeren Ausführung im Stiftshospital[267]), von dem man auch in Schildesche annehmen muß, daß es vorhanden war. In diesem Heim wurden Arme und Kranke verpflegt, auch war es zugleich Herberge von Pilgern und Pilgerinnen und bedürftige Witwen sowie arme Mädchen fanden hier ständige Unterkunft und Nahrung[268]). Mochten sich Unterschiede im Idealismus der Aufopferung zeigen, so ist doch eines zu betonen, daß alle Verwirklichungen des Gebotes der Nächstenliebe religiös orientiert waren.

Ein Aufschwung religiösen Lebens erfolgte — den Urkunden nach zu schließen — um 1300 im Stift. Dieser war sicherlich mitbedingt durch die Verhältnisse der Zeit, denn in diesem Jahrhundert war eine Hebung des religiösen Lebens erfolgt. Auch sind uns in dieser Zeit zum ersten Mal Einblicke in den Beziehungen zu anderen westfälischen Stiftern erkennbar. Die zwischen einzelnen Klöstern üblichen Gebetsverbrüderungen, wie sie aus Westfalen, vor allem aus Corvey bekannt sind (vgl. Liber Vitae, hrsg. v. Philippi, Bd. II 1917) haben auch in Schildesche bestanden.

Die erste Konfraternität ging das Stift mit den Stiftsinsassen des benachbarten Enger ein[269]). Bei dieser Bruderschaft überwog durchaus der religiöse Charakter, denn die Dekanin verkündete in der Urkunde, daß sie das Engersche Kapitel in die Gebetsbruderschaft aufnehme, „damit ihr (die Engerschen Kanoniker) alles Göttlichen im Leben wie im Tode teilhaftig werdet, die uns göttliche Gnade zu tun würdigt, und wenn der Tod an uns herantritt, an euch derselbe Dienst geschieht, wie wir es an unseren Brüdern und Schwestern zu tun gewohnt sind"[269]).

In eine weitere Verbrüderung ließen sich die Stiftsdamen 1329 aufnehmen[270]) und zwar mit dem Antoniter-Orden. Auch hier wird als Zweck angegeben, daß sie (die Schildescher Stiftsdamen) „sowohl im Leben wie im Tode aller Messen und Gebete des Ordens teilhaftig" werden[270]). Der Antonius-Kult war in Westfalen sehr beliebt und auch von anderen Kirchen sind uns solche Verbrüderungen mit dem Orden bekannt. Sie stammen zumeist aus dem 14. Jahrhundert, sodaß die Schildescher Verbrüderung zu einer der frühesten Zeugen für die Blüte des Antonius-Kultes im 13. Jahrhundert gelten muß. Auffallend ist, daß in dieser Urkunde der praktische Zweck, der zumeist in der Züchtung eines Schweines für den Orden besteht, zurücktritt und nur die rein religiöse Seite hervorgehoben wird.

---

267) Schäfer, Kanonissenstifter S. 252.
268) Schäfer, Kanonissenstifter S. 254.
269) W.U.B. IV 2119 (i. J. 1290).
270) O.St.Sch.U. 65.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts tritt uns anscheinend eine geistige und geistliche Verfallserscheinung entgegen. Es erlosch das Interesse der Bevölkerung am Gedeihen des Stiftslebens. Das Aufhören der Schenkungen bzw. das Nachlassen der Gebefreudigkeit ist ja in dieser Zeit für alle deutschen Klöster zu bemerken.

Zwar hören wir nichts von dem direkten religiösen Leben in der Stiftsgemeinschaft, aber entsprechend anderen Stiftern ist ein Niedergang zu vermuten — wofür ja auch das mangelnde Interesse des Volkes am Wohlergehen des Stiftes spricht — es fehlte die frische Aktivität und Begeisterungsfähigkeit, die seine Gründerin Markswidis aufgewiesen hatte. Eine Reform im Stifte wäre vielleicht erforderlich gewesen. So blieb man in seiner Tradition haften und ruhte sich auf dem aus, was vorherige Zeiten und Geschlechter geschaffen hatten. Verweltlichung griff um sich, deren Folgen eine Verflachung des religiösen Interesses und der religiösen Gemeinschaft war.

III. Wirtschaftsgeschichte.

§ 1. Grundlage und Erwerbung des Stiftsbesitzes.

Im 10. Jahrhundert brachte auch Markswidis die Güter ihres Erbes dem neu zu gründenden Stifte als Geschenk dar. Es waren vermutlich neun Kurien, die zum Unterhalt der Stiftsinsassen dienen sollten und die 974 Höfe des Stiftes genannt werden und zwar waren es: Altenschildesche, Neuenschildesche, Burigbice, Bavenhausen, Lübrassen, Selhausen, Eißen, Jerrendorf. Es waren dies Besitztümer, die in der nahen Umgebung des Stiftes lagen. Außer ihnen gehörten ihm eine Kurie im Gau Neuenheerse namens Sarramanihusen (oder Garramanihusen)[1]. Letztere Kurie tauschte Äbtissin Emma 974[1] gegen den Zehnten von den acht anderen erwähnten Gütern ein[2].

Diese acht Güter werden in der Vita als Stiftseigentum bezeichnet[3], eine Tatsache, die beweist, daß nicht nur die beiden Hofbezirke Schildesche und Altenschildesche zum Stiftbesitz gehörten, denn sie wären eine zu schmale Basis für den Lebensunterhalt der Stiftsinsassen gewesen, schätzte man doch nach der Aachener Chorherrenregel ein kleines Stift auf mindestens 1000 Morgen[4] ein und diese beiden Güter umfaßten höchstens die Hälfte an Land.

Weiterhin bildeten die Kurien noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach dem Heberegister dieser Zeit[5] die Hauptpräbendalgüter mit Ausnahme von Burigbice, das höchstwahrscheinlich im 13. Jahrhundert, denn von dieser Zeit an wird es nicht mehr erwähnt, in den Besitz des Stiftes Herford gelangte, in dessen nächster Nähe es lag.

Das Gebiet dieser acht Kurien — zu dem vielleicht noch einige kleine Gütermassen gehörten — bildete eine kompakte Gütermasse, die man wohl als eine Großgrundherrschaft in der Hand eines Geschlechtes vermuten kann.

Eine Erweiterung des Besitzes trat durch Schenkungen ein, denn diese entstammen dem tiefreligiösen Zuge des mittelalterlichen Menschen, der durch eine Stiftung an eine kirchliche Anstalt religiöses Heil für sich erhoffte. Solche Schenkungsmotive sind in den Urkunden öfters zu vermerken wie etwa: zum Heil der Seele (pro remedio

---

[1]) Der Name dieses Gutes ist heute unbekannt, sowie auch seine Lage.
[2]) Wilmanns II 94.
[3]) M.G.SS. XV S. 1052 Z. 51.
[4]) Kötzschke S. 224 C. 1.
[5]) Msc. VII 3314.

animae sine pro salute[6]) animae) oder zum Nachlaß der Sünden[7]). Oft sind sie auch für das Heil verstorbener Eltern und Angehörigen oder zur Stiftung einer Jahresmesse am Todestage des Verstorbenen gedacht.

Andere Zuwendungen sind dem Wunsche des Schenkers entsprungen, dem Stift für die genossenen oder noch zu genießenden Vorteile von Verwandten, die als Kanonissen oder Hebdomadare eine Pfründe des Stiftes innehatten, diese Gabe zukommen zu lassen[8]).

In der ersten Zeit der Stiftserwerbungen bestanden die Schenkungen aus Grund und Boden entsprechend der überwiegenden Naturalwirtschaft. Es waren hauptsächlich Güter[9]), aber auch kleinere Äcker und Gärten[10]). Im späteren Mittelalter brachte man mehr Korn- und Geldrenten dar[11]). Ganz wenig hört man von direkten Geldschenkungen, hier ist nur eine hervorzuheben[12]). Neben diesen Immobilien sind Personen (Grundhörige und Zensualen) in Hörigkeitsbesitz übertragen worden, allerdings sind sie mehr ausgetauscht worden[13]).

Größere Eigentumsübertragungen kamen dem Stift bis zum 14. Jahrhundert zu, dann hört man nur von Schenkungen kleinerer Art, wie kleine Häuser, Geld- und Kornrenten.

Die meisten Schenkungen kamen aus dem Adel und zwar größtenteils aus dem Hochadel, der ja natürlich reicher war als der niedere Adel.

Höchstwahrscheinlich halfen die sächsischen und salischen Kaiser ebenso auch die Herzöge und Grafen des Sachsenstammes dem Stifte durch Schenkungen in seiner Anfangszeit. In späterer Zeit statteten mehr die kleinen Dynastenhäuser das Stift mit Grundbesitz aus, denn diese waren durch das Fehlen der Zentralgewalt und das dadurch bedingte Aufkommen des Landesfürstentums zu Reichtum und Macht gelangt. Für Schildesche kommen die Schenkungen meist aus den benachbarten Dynastenhäusern, so aus dem Hause der Grafen von Ravensberg[14]), Berg[15]), Schauenburg[16]), Stromberg[17]) und Holstein[18]).

---

[6]) O.St.Sch.U. 40, 44, 45, 53, 54, 59.
[7]) W.U.B. IV 1995 u. a.
[8]) O.St.Sch.U. 93. Hier stiftete Johann v. Borne für seine verstorbene Tochter Elisabeth, die Kanonisse in Sch. war, ein Haus in Oldenhüffen.
[9]) O.St.Sch.U. 6. W.U.B. II 592. IV 1598. U.St,Sch, 84a,
[10]) O.St.Sch.U. 62, 87, 118.
[11]) O.St.Sch.U. 42, 48, 82, 90, 100, 116, 124, 152, 153, 156. Hier sind nur gz. sichere Schenkungen angeführt, denn oft ist aus den Urkunden nicht zu ersehen, ob die Zuwendung eine Schenkung od. ein Kauf war.
[12]) W.U.B. IV 1585.
[13]) O.St.Sch.U. 106, 107, 109, 121, 122, 127, 128, 130, 132, 133, 134, 158.
[14]) W.U.B. IV 336, 1585. O.St.Sch.U. 45, 47, 78.
[15]) O.St.Sch.U. 44, 53.
[16]) W.U.B. II 592.
[17]) O.St.Sch.U. 42.
[18]) W.U.B. IV 1598.

Mit der aufkommenden Macht des Ritterstandes bzw. des niederen oder Ministerialadels zeigte sich der Einfluß dieses Standes bzw. seiner Schenkungen auch im Stiftsleben. In dieser Zeit verwandelte sich das Stift in ein ministerialadliges Damenstift. Hier liegt nun nicht allein religiös bewirkte Gebefreudigkeit vor, sondern dieser Stand bat um Gegenleistungen, die sich auf das Seelenheil bezogen. Man forderte dafür direkte Gegenleistungen wie z. B. Seelenmessen, Gebetseinschluß u. a. Meist hatten die Geber auch Töchter ihres Geschlechtes im Stifte und gaben ihre Spenden als eine Art Mitgift bei, so z. B. das Geschlecht derer, von dem Busche[19]) und von Quernheim[20]) (aus diesen Häusern weilten mehrere Töchter im Stift). Weitere schenkende Rittergeschlechter sind die von Borne[21]), von Aschen[22]), von Gogreve[23]). Bezeichnenderweise für die reale Lebenseinstellung dieses Standes ist es, daß von ihm mehr günstige Rentenkäufe für das Stift zu verzeichnen sind, die also eine Mischung von Verkauf und Schenkung sind.

Schenkungen bürgerlicherseits zeigt erst das 14. Jahrhundert und zwar in nur ganz geringem Maße. Außerdem schenken nur die Bürger, die — nach Wohlstand und Bildung bemessen — ungefähr auf der Stufe des niederen Adels standen, so eine Bürgermeisterswitwe[24]) und ein Mann namens Klingebiel[25]).

Zahlreicher sind Schenkungen durch Stiftsinsassen, seien es Kanonissen, seien es Hebdomadare oder Pfarrer, haben sie doch am meisten Interesse am Wohlergehen des Stiftes.

Sehr reich war eine Kanonisse Wolradis. Sie stiftete 1308 ein Haus in Arnholt, ein Haus genannt Drech, ein Haus in Drewer[26]). Außerdem erstand sie 1316 ein Haus und Land bei Herford[27]), weiterhin erwarb sie gemeinsam mit der Kanonisse Sophia den Zehnten über den Hof Drewer von dem Grafen von der Lippe[28]). Die spätere Dekanin Kunigunde von Hundertmark kaufte für das Stift einen Kotten (casa) in Brackwede[29]). Der letzte bedeutende Erwerb von Kanonissen ist aus dem Jahre 1325 urkundlich niedergelegt. Damals erstanden vier Kanonissen Kunigunde von Hundertmark, Gertrud von Lerbeck, Bertradis Gripe und Elisabeth von dem Busche ein Salzsiederhaus in Salzuflen[30]), das sie dem Grafen von Ravensberg abkauften und dem Stifte schenkten[31]).

---

[19]) O.St.Sch.U. 116.
[20]) O.St.Sch.U. 68.
[21]) O.St.Sch.U. 93.
[22]) O.St.Sch.U. 124.
[23]) O.St.Sch.U. 87.
[24]) O.St.Sch.U. 100.
[25]) O.St.Sch.U. 119.
[26]) O.St.Sch.U. 37.
[27]) O.St.Sch.U. 48.
[28]) Abschr. beigefügt zu Urk. 45.
[29]) O.St.Sch.U. 69.
[30]) O.St.Sch.U. 58.
[31]) Alle diese Schenkungen beweisen, daß d. Stiftsdamen ihr Privateigentum gelassen wurde u. ihnen zu Käufen zur Verfügung stand.

Zahlreichere und größere Besitztümer vermachten die Kanoniker und vor allem die Hebdomadare dem Stifte, da sie ja meist aus dem Hochadel entstammten und deshalb auch über ein größeres Vermögen verfügten.

Ein Hebdomadar Christianus schenkte den Zehnten in Schelpmilse[32]). Reicher und gebefreudiger war der Hebdomadar Otto von Blomberg. Er stiftete eine Rente von 2 Mark, eine Hufe in Hillewalsen und einen Kornspeicher für das Stift[33]). Weiterhin vermachte der Hebdomadar Bernhard Hillbrand[34]) eine größere Summe von 330 Gulden der Kirche, die in Rentenbesitz deponiert war. Kleinere Übertragungen kamen von den Geistlichen Johann von Oustinchausen, Johann von Behofe, Arnold von Jerrendorf, Hermann Kloet und Johann Beteler[35]).

Weniger häufig als Schenkungen sind Käufe wahrzunehmen, da ja auch bis zum 13. Jahrhundert infolge der Naturalwirtschaft mehr Tauschgeschäfte als Käufe üblich waren und außerdem das Stift im 13. Jahrhundert derart arm geworden war, daß es sich kaum zu Käufen aufschwingen konnte. Anders wurde es im 14. Jahrhundert. Mit der aufkommenden Geldwirtschaft war auch das Stift reicher geworden. In dieser Zeit, besonders in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sind zahlreiche Käufe zu verzeichnen. Hauptsächlich erstrebte man die Erlangung von Zehnten[36]) und Advokatien[37]) vor allem über die eigenen Besitzungen. Damit bekam man dann volle Gewalt über die Eigenhöfe und alle Abgaben flossen dem Stift zu.

Es war auch diese Zeit günstig für Erwerbungen aller Art, da die kleineren Dynastenhäuser sehr darniederlagen und, wie es bei Bernhard von Ravensberg der Fall war, sehr gut Geld gebrauchen konnten.

Der durch Kauf erworbene Grund und Boden diente zur Abrundung des Besitzes und geschah weniger aus der Notwendigkeit, sein Geld in Grundbesitz und Rechten anzulegen. Das zeigte sich besonders bei der Kurie Bexten, die wohl im 13. Jahrhundert abgestoßen war und nun wieder erkauft wurde[38]). Die Lösung der Kurie aus dem Gesamtkomplex wurde als störend empfunden. Ähnlich ist es beii einer Hufe des Köckerhofes, die einem Laien gehörte. Den Köckerhof besaß man, es fehlten nur noch diese Hufe, also mußte man auch nach deren Besitz streben[39]).

Weitere Abrundung nahm das Stift durch Tausch vor und zwar haben wir schon 974[40]) den bekannten urkundlich belegten Tausch.

---

[32]) O.St.Sch.U. 71.
[33]) O.St.Sch.U. 81, 84a, 85.
[34]) O.St.Sch.U. 153a.
[35]) O.St.Sch.U. 118, 62, 152, 80, 156.
[36]) O.St.Sch.U. 37a, 64.
[37]) O.St.Sch.U. 66, 73, 87a u. b.
[38]) O.St.Sch.U. 46.
[39]) O.St.Sch.U. 56.
[40]) Wilmanns II 94.

Der gegen die Abgabe der Kurie Sarramannihusen den Zehnten über 8 Kurien erhielt. Ein weiterer Tausch mußte das Stift gezwungenermaßen vornehmen und zwar tauschte es den Johannisberg mit angrenzendem Wald und die Kurie Limberg gegen den Drewerhof ein[41]). Dieser Tausch ging mehr von den Grafen von Ravensberg aus und diente mehr zur Abrundung für dessen Gebiet, war aber auch für das Stift nicht ungünstig. Das 14. Jahrhundert weist weniger Güteraustausche auf als bestimmte Rechte, meist Zehnte gegen Grund und Boden[42]).

Nur im Zeichen der Not hat das Stift Verkäufe vorgenommen und diese Zeit war das 13. Jahrhundert. Zwar haben wir nur einen Verkauf urkundlich zu verzeichnen, der allerdings umso wichtiger und größer ist. Es ist der Verkauf an das Mindener Domkapitel[43]), der 1277 vorgenommen wurde und dem Stifte die beträchtliche Summe von 100 Mark erbrachte. und zwar geschah dieser Verkauf aus dem Grunde, weil man unbedingt Geld für den neuen Kirchenbau bedurfte. Außerdem wurden Güter abgestoßen, die in Streulage gelegen weit entfernt waren.

Im übrigen wurden noch andere Verkäufe vorgenommen, die aber urkundlich nicht belegt sind. Wie schon gesagt, ist das bestimmt bei der Kurie Bexten der Fall, außerdem hören wir in dieser Zeit auch nichts mehr von der Kurie Burigbice.

Mit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Ausbildung des Stiftsgrundbesitzes beendet. Nur noch eine Reihe kleinerer Erwerbungen sind zu verzeichnen. Über die Größe des damaligen Besitzes eine zutreffende Angabe nach Hufen oder Morgen zu machen, dürfte schwierig sein, da die Größe des erlangten Grundobjektes nur selten mitgeteilt wurde[44]). Im übrigen läßt sich auch der volle Grundbesitz nicht mit den nutzbaren Rechten vereinigen, die man an einigen Grundstücken besaß.

Was die Ausdehnung des Grundbesitzes anbetrifft, so verteilt er sich hauptsächlich auf die damalige Grafschaft Ravensberg und Lippe. Die Hauptmasse seines Besitzes lag in der nächsten Umgebung und zwar außer den Dörfern Schildesche und Altenschildesche in den Orten Babenhausen, Werther, Theesen, Jöllenbeck, Bilsendorf, Brake, Heepen, Sieker. Kleinere Gütermassen lagen noch im Stadt- und Landkreis Herford. Etwas weiter entfernt und zwar in Lippe waren dem Stifte noch Besitzungen in Bexten und Salzuflen zugehörig. Im ganzen gesehen verfügte das Stift über einen reichen, weitverzweigten Besitz.

---

[41]) W.U.B. IV 337.
[42]) O.St.Sch.U. 41, 126.
[43]) W.U.B. IV 1064.
[44]) Eine Ausnahme bildet d. Urk. 6, nach der ein Gut v. 70 Joch geschenkt wurde.

§ 2. Organisation des Wirtschaftsbetriebes.

Das Urkundenmaterial des Stiftes wies, wie noch später gezeigt, wird, verschiedene Bezeichnungen seiner Haupthöfe auf, aus denen wir hinsichtlich ihrer Organisation nichts erschließen können. Nun tritt aber inmitten aufgeführter Zeugen der villicus, d. h. der Meier als wesentlich bestimmender Faktor im Wirtschaftsleben auf[45]). Daraus kann man erschließen, daß an der Spitze der Verwaltung eines Hofes der villicus steht.

Diese Verfassung ist für die Organisation des Grundbesitzes im frühen Mittelalter für Niedersachsen charakteristisch[46]). Sie entsprang dem Bestreben bzw. der Notwendigkeit, die Gesamtverwaltung zu vereinfachen. Der Äbtissin war es unmöglich, den ganzen Wirtschaftsbetrieb zu überschauen, das entsprach ja auch nicht ihrer geistlichen Aufgabe. Der Vogt konnte ebensowenig allein die ganzen Höfe bewirtschaften. Er mußte sich deshalb Mithelfer schaffen. So wurde dann an die Spitze eines größeren Gutskomplexes der villicus als Unterbeamter des Vogtes bzw. der Äbtissin gestellt. Dieser bewirtschaftete zunächst einmal den Haupthof (mansus domicialis[47]), und verwaltete außerdem eine Anzahl bäuerlichen Stätten, die man Hufe nannte (mansus) Sie waren mit Hintersassen des Herrn (in diesem Falle des Stiftes) besetzt und unterstanden der haus- und hofwirtschaftlichen Gewalt des villicus und gehörten darum zum Hofgesinde (familia) im weiteren Sinne. Die Größe dieser Hufen bzw. des zu dieser Stätte gehörenden Landbesitzes betrug meist 30 Morgen. Bei fast allen Stiftskurien hören wir von Höfen dieser Art[48]).

Entsprechend der persönlichen Gewalt und dem Recht bestand auch das Recht des villicus vor allem in der Herrschaft über die Menschen, die in der Hörigkeit zum Ausdruck kam. Sie zeigt sich besonders bei dem Erwerb von Gütern, bei dem auch die auf diesem wohnenden Menschen in das Eigentum der neuen Herrschaft übergingen[49]). Aus derem Besitz erwuchsen dem Stift bedeutende Einnahmen, die im wesentlichen auf Entrichtung des Sterbefalles, der Abgabe, bei Einholung des Heiratskonsenses und anderen Hörigkeitsabgaben beruhen[50]). Betreffs Hörigkeit kann man zwei Arten unterscheiden, die Zensualen und die Litonen.

Die Zensualität beruht darauf, daß sich freie Bauern ohne Übergabe des Grundbesitzes persönlich in den Schutz eines Klosters begaben und durch Übernahme einer kleinen Abgabeverpflichtung, die oft in Wachs bestand (daher cerocensuales), in eine gewisse Abhängigkeit vom Kloster gerieten.

---

[45]) W.U.B. IV 1995; O.St.Sch.U. 54, 137.
[46]) Wittich S. 31.
[47]) Kötzschke S. 228.
[48]) W.U.B. IV 1995. — O.St.Sch.U. 37, 53 u. a.
[49]) Wilmanns II 94.
[50]) Wittich S. 23.

Die Litonen sind vollschuldig und persönlich unfrei. Von Austauschen dieser hörigen Menschen bzw. ihrer Freimachung wissen viele Urkunden, besonders aus dem 15. Jahrhundert zu erzählen[51]).

Auch das Stift Schildesche hatte zwei Arten von Hörigen und ebenso auch kein Interesse daran, deren Eigentum aufzugeben. Letzteres zeigt am klarsten eine Urkunde des 13. Jahrhunderts[52]), in der an die Paderborner Kirche die Frage gestellt wird, ob eine Kirche, die 30 Jahre lang Litonen und Zensualen ohne Widerspruch besessen hätte, Menschen dieser Art behalten könne. Darauf antwortet der Dekan der Paderborner Kirche mit einem Urteilsspruch von einer Synode von 1291, nach der die Kirche sich der Hörigen dieser Art ohne weiteres erfreuen könne[52]).

Die Abgaben, die der villicus wiederum zu leisten hatte, wurden meist schriftlich fixiert. Im 13. Jahrhundert beginnt nun die Auflösung der Villicationsverfassung[53]) und zwar aus dem Grunde, weil man von diesem verwickelten System von Abgaben und Verpflichtungen mehr Ärger als Nutzen hatte. Das lag daran, daß der Meier oft Abgaben und Überschüsse zurückbehielt und anderseits danach strebte, seine Stellung erblich zu machen, um mit dem Hofe nach seinem Belieben schalten und walten zu können. Dadurch wurde damals oft eine Meierei dem Herrn entfremdet.

Dieses änderte sich mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Damals trat eine freiere Meierverfassung auf dadurch, daß das Lasten- und Hörigkeitsverhältnis abgeschwächt wurde. Hiermit trat zugleich eine Verbesserung des Bauernstandes und eine Hebung der Wirtschaft ein. So hörte man nun von völlig freien Meiern, die das betreffende Gut auf Zeitpacht innehatten[54]), deren Abgaben für die Pacht oft erwähnt werden. So lieferte Heinrich von Tatenhausen, der den Köckerhof vom Stift „in rechte Meierstatt" genommen hatte, einen rheinischen Gulden und ein Pfund Wachs ab[55]). Bei den nach Meierrecht vergebenen Wiesen und Äckern wurde meist eine Geldabgabe erhoben[56]). Eigenartigerweise wurde das Salzwerk des Stiftes in Salzuflen zu zwei Hälften vermeiert. Die Abgaben bestanden natürlich in Salz und zwar mußte der Pächter der einen Meierhälfte drei Malt und ein Scheffel Salz abliefern[57]).

Neben dieser Naturalwirtschaft setzte seit Anfang des 14. Jahrhunderts ein neues Wirtschaftssystem ein, nämlich die Geldwirtschaft. Denn der Grundbesitz des Stiftes war derart groß geworden, daß man an Neuerwerbungen nicht mehr zu denken brauchte. Anderseits lag natürlich dieses neue Wirtschaftssystem in der Zeit begründet, und ihm paßte sich das Stift an.

---

[51]) O.St.Sch.U. 106, 107, 109, 121, 122, 127, 128, 130, 132, 133, 134, 158.
[52]) W.U.B. IV 2158.
[53]) Wittich S. 53 ff.
[54]) O.St.Sch.U. 45, 150, 178.
[55]) O.St.Sch.U. 145.
[56]) O.St.Sch.U. 150.
[57]) O.St.Sch.U. 142, 177, 178.

Nun kann man bei den Urkunden des 14. Jahrhunderts schon eine weitere Entwicklung des Geldwesens feststellen und zwar die Kreditwirtschaft. Das Geld war inzwischen Handels- und Gewinnsobjekt geworden.

Eine derartige Form des Kreditwesens war der Rentenkauf, „wodurch vermöge eines hingegebenen Geldbetrages, der an einem liegenden Gute (Grund und Boden) haftende Anspruch auf eine jährlich zu zahlende Rente in Geldform rechtlich erworben wurde“[58]). Diese Rente war in der Regel ewig, doch wurde der Rückkauf gern vorbehalten, und seit dem 14. Jahrhundert setzte die Kündbarkeit von seiten des Schuldners ein. Oft wurden die Renten mit anderen wiederum vertauscht[59]).

Natürlich mußte das Stift für seine hingegebene Geldsumme eine entsprechende Sicherheit verlangen, und deshalb kamen dafür nun kapitalkräftige Kreise in Betracht und das waren vor allem die Dynastenhäuser, die, wenn es die Not erforderte, ihren Grundbesitz verkaufen und ihren Untertanen eine Steuer auferlegen konnten, sodaß die Möglichkeit bestand, die Renten wieder einzutreiben.

So sehen wir, daß vor allem das Haus Ravensberg den Kredit des Stiftes in Anspruch nahm[60]). Aber auch andere Häuser wie die Grafen von Tecklenburg[61]) und von dem Berge[62]) holten ihn ein. Als Rentensatz kann man beobachten, daß das Stift für eine Leihe von einer Mark eine Rente von einem Schilling (eine Mark = 12 Schillinge) beanspruchte. Graf Bernhard von Ravensberg bezahlt noch seine Rente in Korn aus (Roggen und Hafer). Das wird anders mit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Damals bezahlte man die Rente in Geld aus.

Der Rentenkauf geschah nicht immer durch das Stift. Oft kauften einzelne Stiftsinsassen die Renten aus ihrem Privatvermögen auf und überließen diese nach ihrem Tode der Stiftsgemeinschaft[63]) .

Entsprechend seinem Charakter als adliges Damenstift verlieh es seine Geldsummen hauptsächlich an Geschlechter niederen Adels und zwar vor allem an die, deren Töchter im Stifte weilten oder geweilt hatten, so z. B. an die von Aschen[64]), von der Borne[65]), von dem Busche[66]), Borghus[67]) Kerßenbrock[68]) und Westphal[69]).

Aber auch mit bürgerlichen Personen stand man in Geschäftsverkehr. Nur fällt bei dem Handel mit diesem Stande auf, daß eine

---

[58]) Kötzschke S. 529.
[59]) O.St.Sch.U. 106.
[60]) O.St.Sch.U. 76, 82.
[61]) O.St.Sch.U. 97.
[62]) O.St.Sch.U. 97, 136.
[63]) O.St.Sch.U. 48, 81, 90, 152, 153a, 156.
[64]) O.St.Sch.U. 99a, 104.
[65]) O.St.Sch.U. 105.
[66]) O.St.Sch.U. 103.
[67]) O.St.Sch.U. 112.
[68]) O.St.Sch.U. 117.
[69]) O.St.Sch.U. 120.

Urkundenausstellung von seiten des Leihenden nicht in Frage kommt. Anscheinend verlangte das Stift eine größere Sicherheit und diese erhielt es dadurch, daß die Städte Bürgen stellten und die Urkunde vom Stadtrat besiegeln ließen. Vor allem die Bürger **von Herford**[70]) beleiht das Stift, aber auch die von Bielefeld[71]) kommen in Betracht, wenn auch nur in geringem Maße.

§ 3. Die Haupthöfe des Stifts.

Eine vollständige Entwicklung der gesamten Einzelbesitztümer des Stiftes aufzuführen, würde, so interessant sie auch wäre, den Rahmen dieser Arbeit überspannen. Dagegen ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Nachrichten einzelner Haupthöfe über ihre Beziehungen zum Stifte zu anregend, um sie zu übergehen, und zu nötig, um den Wirtschaftsbetrieb und die Erwerbspolitik des Stiftes zu verstehen.

Wie schon gesagt und bewiesen, gehören im 10. Jahrhundert zum Stift acht Güter. Schaut man sich deren Lage im Gelände und auf der Karte an, so ist hier eine Auffälligkeit zu verzeichnen. Diese Höfe sind wirkliche kleine Siedlungen — wie schon bei Schildesche und Altenschildesche nachgewiesen ist — und zwar liegen sie in bestimmtem Abstande von meist 2 km Entfernung von einem kleinen Flusse und auf ansteigender Höhe. Diese Anlage ist eine alte Siedlungsweise, die bis weit in germanische Zeit hineinragt.

In geschichtlicher Zeit haben wir für die Höfe verschiedene Bezeichnungen, z. B. villa[72]), praedium[73]), domus[74]), curia[75]), curtis[76]), bonum[77]) u. a. Ob jede dieser Bezeichnungen eine besondere Bedeutung aufweist, erscheint fraglich, z. B. schwankt die Bezeichnung bei dem Hofe Eißen, der einmal als villa[78]) bezeichnet wird, ein andermal als curia[79]). Ähnlich ist es bei dem Hofe Selhausen, der villa[80]) und curtis[81]) genannt wird.

Man kann aus dieser Benennung wohl kaum die Art des Wirtschaftsbetriebes oder seinen Umfang schließen. Sie schwankt ganz nach Zeit und Gegend. Die Haupthöfe sind Fronhofsbezirke mit einem villicus an der Spitze[82]) — als solcher taucht der villicus

---

[70]) O.St.Sch.U. 36a, 39, 51.
[71]) O.St.Sch.U. 123, 161.
[72]) Wilmanns II 94.
[73]) Wilmanns II 70.
[74]) W.U.B. II 592.
[75]) W.U.B. IV 310.
[76]) O.St.Sch.U. 73. M.G.SS. XV S. 1050 Z. 42.
[77]) W.U.B. IV 1659.
[78]) Wilmanns II 94.
[79]) O.St.Sch.U. 66.
[80]) Wilmanns II 94.
[81]) M.G.SS. XV S. 1056 Z. 42.
[82]) Wilmanns II 94.

von Jerrendorf[83]) oder Eißen[84]) auf. Es sind größere Höfe mit mehreren hundert Morgen Land.

Hof Altenschildesche.

Urkundlich wird dieser Hof Oldenscildece genannt[85]) — heute Hof Milse —. Er liegt am Tal der Jölle und gehört zu jenen ältesten Ansiedlungen.

Über seine Namenserklärung, die Ansiedlung, ist schon gesprochen. Dieser Hof gehört bestimmt zum Besitz der Markswidis. 974 erhält Äbtissin Emma über ihn die Zehntgerechtigkeit[82]), und im 14. Jahrhundert kommt die Advokatie über den Hof in Stiftsbesitz[86]). Damit war er allein an das Stift abgabepflichtig. Er bleibt das ganze Mitelalter hindurch in Stiftsbesitz.

Hof Neuenschildesche oder Behof.

Auf dem Grund und Boden dieses Hofes errichtete Markswidis die neue Kirche und das Stift. Im fruchtbaren Tal gelegen an einer Straße, die längs des Johannisbaches am Fuße des Teutoburger Waldes herführte, war er so recht geeignet zu einer kirchlichen Niederlassung. Seine Name verschwindet in späterer Zeit, da vermutlich das Stift seine Ländereien zerschlagen hat, doch scheint er nicht ganz aufgesogen zu sein. Später taucht er mit dem Namen Behof (vielleicht ist dieses auch sein ursprünglicher Name) auf[87]). Wo dieser gelegen hat, ist ungewiß. Sein Besitztum ist geteilt und zwar in den oberen und niederen Behof[87]). Aus ihnen zogen die Pröpste ihre Einnahmen. Auch er ist im 14. Jahrhundert voll abgabepflichtig, da man 974 den Zehntbesitz[88]) und 1335 die Vogtei erhalten hatte[89]).

Hof Eißen.

Dieser Hof wird im 10. Jahrhundert Edishusen genannt[90]). Auch er gehört zu den ältesten Siedlungen. Nachdem Äbtissin Emma über diesen die Zehntgerechtigkeit erhalten hatte[90]), bekam Dekanin Kunigunde von Hundertmark die Vogtei über ihn[91]). Er gehörte zu den Höfen, die zu den meisten Abgaben — (nach dem Heberegister)[92]) verpflichtet waren.

Hof Jerrendorf.

Hof Jerrendorf wird urkundlich Gerinctorp genannt. Seine Lage sowohl wie der auf —dorf gebildete Ortsname berechtigt zu der

---

[83]) W.U.B. IV 1995 u. O.St.Sch.U. 137.
[84]) O.St.Sch.U. 132.
[85]) Wilmanns II 94.
[86]) O.St.Sch.U. 73.
[87]) O.St.Sch.U. 138.
[88]) Wilmanns II 94.
[89]) O.St.Sch.U. 73.
[90]) Wilmanns II 94.
[91]) O.St.Sch.U. 66.
[92]) Msc. VII 3314.

Annahme, daß diese Siedlung wenigstens aus sächsischer Zeit wenn nicht aus der älteren germanischen Zeit herrührt. Außer dieser erlangten Zehntgerechtigkeit[93]) hören wir nichts von der Vogteiübertragung. Nur die ihm zugehörige Hufe oder vielmehr der Zehnt dieser Hufe wird 1280 zur Herstellung der sechs Kapellen verwandt[94]). Doch scheinen die Männer dieses Hofes im Stiftsleben einige Bedeutung gehabt zu haben. Der villicus Siegfried von Jerrendorf wird 1244 allein von den Meiern als Zeuge angeführt[95]), außerdem wird Hermann Meier zu Jerrendorf Vogt des Stiftes genannt[96]). Weiterhin scheinen auch Männer dieses Hofes Geistliche an der Kirche gewesen zu sein, als solcher wird Arnold von Jerrendorf genannt[97]).

Hof Burigbice, oder später Borbeck genannt[98]), ist ein uns unbekannter Hof, der nahe bei Herford liegen muß. Es soll heute noch eine Gegend geben, die Bornbrede bezeichnet wird und westlich des Steintores liegt[99]). Jedenfalls gehörte der Hof zu dem Erbe der Marswidis, doch scheint er in der Zeit der großen Verkäufe (13. Jahrhundert) für das Stift verloren gegangen zu sein, denn 1329 kauft das Stift von dem Ritter Heinrich Gogreve das Zehntrecht[98]), das doch einst Äbtissin Emma schon erlangt hatte[100]). Nach dem Heberegister von 1460[101]) ist er nicht mehr abgabepflichtig.

Hof Lübrassen.

Dieser Hof wird urkundlich Lutebrechtshusen[102]) genannt und liegt in der Pfarrei Heepen. Auch er war Eigentum der Marswidis und über ihn bekam Äbtissin Emma das Zehntrecht[102]) und Dekanin Kunigunde die Vogtei[103]). Damit konnte das Stift über ihn beliebig verfügen. Zu ihm gehört ein Fischteich, der erträglich gewesen sein muß, denn er gilt als alleiniges Pachtgut und wird so 1351 an einen Ritter verpachtet[104]).

Hof Bavenhusen.

gehörte ebenso von der Gründung des Stiftes bis zum Ende des Mittelalters dessen Besitztum an. Heute wird dieser Hof Pahmeyer genannt (nicht etwa Dorf Babenhausen). An der Aa gelegen, auf etwas hügeligem Terrain berechtigt er zu der Annahme, daß er von jeher bis in die Germanenzeit ein fester bodenverwurzelter

---

93) Wilmanns II 94.
94) Msc. VII 3315.
95) W.U.B. IV 337.
96) O.St.Sch.U. 137.
97) O.St.Sch.U. 90.
98) O.St.Sch.U. 64.
99) Codex traditionum Westphalarum 4. Bd. S. 379.
100) Wilmanns II 94.
101) VII 3314.
102) Wilmanns II 94.
103) O.St.Sch.U. 73.
104) O.St.Sch.U. 92.

Bauernsitz war. Neben den anderen Höfen erhält das Stift auch über ihn die Zehntgerechtigkeit[105]). Eigenartigerweise erlangte das Stift aber nicht die Advokatie über ihn. Eine zu ihm gehörige Hufe wird durch Schenkung des Grafen Otto von Ravensberg zur Wiederherstellung der sechs Kapellen verwandt[106]).

Hof Selhausen.

wird urkundlich nur 974 bei der Zehntverleihung erwähnt[107]), außerdem weiß die Vita von ihm zu berichten[108]), daß Markswidis nach Erlangung der Reliquien auf ihrer Reise von Rom nach einem kurzen Aufenthalt in Paderborn zu ihrer Stätte (in curtim suam) Selhausen gelangt sei, von wo der Empfang für die Reliquien in Schildesche vorbereitet wurde. Selhausen scheint ein sehr ergiebiger Hof gewesen zu sein, denn das Heberegister des 15. Jahrhunderts zeigt erhebliche Abgaben. Der Hof blieb durch das ganze Mittelalter hindurch im Besitze des Stiftes.

Der Blackenhof.

liegt in der Ortschaft Vilsendorf und wurde früher Blackenhagen genannt. Er wurde im Jahre 1200 dem Stifte durch Graf Adolf von Schauenburg mit den beiden anderen Höfen Barcholt und Ecke geschenkt[109]). Um ihn entstand eine große Fehde mit dem Ritter Eckehard von Halremunt, der zur Zeit der Schenkung diesen Hof als Lehen von dem Grafen von Schauenburg innehatte. Man will ihn, der das Stift oft schon vorher belästigt hatte, das Lehen abkaufen, doch scheint er sich mit der abgefundenen Summe nicht zufrieden gegeben und das Stift weiterhin belästigt zu haben. Ruhe bekommt das Stift erst durch seinen Tod. Zwar beanspruchen seine Erben ebenso das Lehen über diesen Hof, doch kommt mit ihnen eine Einigung vor den Engerschen Kanonikern zustande[110]). Aber nicht lange währt der ruhige Besitz dieses Hofes. Bald erhebt der Schatzmeister des Grafen von Ravensberg namens Luderus — vielleicht ein Nachkomme des Eckehard — Erbansprüche[111]). Aber er muß auf Grund des Urteilsspruchs der Bielefelder Richter verzichten und das Stift bezahlt ihm 2½ Mark, wofür er dann das Stift in Ruhe läßt[112]). Da man nun den sicheren Besitz dieses Hofes hatte, war das nächste Ziel für das Stift die Rechte, d. h. die Advokatie und den Zehnten, zu erlangen und so wird 1317 eines von diesen Rechten — welcherlei Art es gewesen ist, sagt die Urkunde nicht aus — von einem Ritter namens Bernhard Top erkauft[113]).

105) Wilmanns II 94.
106) W.U.B. IV 1995.
107) Wilmanns II 94.
108) M.G.SS. XV S. 1050 Z. 42.
109) W.U.B. II 592.
110) W.U.B. IV 108.
111) W.U.B. IV 329.
112) ebd.
113) O.St.Sch.U. 50.

Hof Sudbrak.

ist im 13. Jhdt. geschaffen worden und zwar dadurch, daß Stiftshörige den Grund und Boden dieses Hofes, der ursprünglich aus Wald bestand, rodeten[114]). Eine Urkunde sagt uns hierüber aus, daß der hier liegende Wald auf den Befehl der Kanonissen niedergehauen, entwurzelt und in Äcker verwandelt sei[114]). Ludwig von Ravensberg überläßt dem Stifte den Zehnten über dieses Gebiet[115]). Sicherlich wird in späterer Zeit die Neubebauung dieses Bodens bzw. seine Erträge dem Stift sehr willkommen gewesen sein. Daher wurde er auch für das späte Mittelalter, weil er dem Stift sehr nahe lag, einer der wichtigsten Wirtschaftshöfe.

Der Drewerhof.

Über die Zugehörigkeit dieses Hofes vor 1200 ist nichts Bestimmtes zu sagen, da Höfe gleichen Namens öfters erwähnt werden. Sicher wissen wir, daß er zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Grafen von Ravensberg gehörte. Diese tauschten in den dreißiger Jahren des 13. Jhdts. ihn gegen den Johannisberg mit angrenzendem Wald und die Kurie Limberg ein und zwar schließen die Grafen diesen Vertrag mit der Äbtissin Mechthildis[116]). Dieser Tausch scheint für das Stift nicht sehr günstig gewesen zu sein, denn die Grafen müssen die Bestätigung noch einmal vom Propst einholen und dafür eine Geldsumme abliefern[117]). Eigenartigerweise hatte damals der Zehntbesitz über diesen Hof nicht der Graf von Ravensberg, sondern die von der Lippe. Da diese mit den Ravensbergern öfters verschwägert waren, ist er wohl durch Erbschaft an die von der Lippe gekommen. Jedenfalls erkaufen zu Ende des 13. Jahrhunderts zwei Kanonissen aus eigenem Vermögen den Zehntbesitz und überlassen diesen dem Stift[118]). Auch in den Besitz der Advokatie gelangte man 1335[119]), indem Propst Bernhard diesen erkaufte. Damit war der Hof an das Stift vollkommen abgabepflichtig. Anscheinend blieb nun der Hof nicht dauernd im Besitz des Stiftes, denn das Abgabenverzeichnis aus dem Jahre 1460[120]) zeigt ein minimales Maß von Abgaben gegenüber den Hauptkurien, sodaß man annehmen muß, daß ihm nur der Zehntbesitz erhalten geblieben ist, während das Eigentum verloren ging. Zu diesem Hofe gehörte ein wertvoller Teich, genannt Reddice, den im Anfang des 14. Jahrhunderts ein Ritter mit Namen Top pachtete[121]).

Ein Abgabenverzeichnis dieser Höfe bzw. des gesamten Grundbesitzes aus dem 10. bis 14. Jahrhundert steht uns nicht zur

---

114) W.U.B. IV 336.
115) O.St.Sch.U. 17.
116) W.U.B. IV 218.
117) W.U.B. IV 310.
118) Abschr. St. Sch. Urk. 45.
119) O.St.Sch.U. 73.
120) Msc. VII 3314.
121) O.St.Sch.U. 49.

Verfügung. So sind wir auf ein Verzeichnis angewiesen, das uns aus dem 15. Jahrhundert bekannt ist[122]). Nach der Angabe des Schreibers entstammt es der Zeit um 1460, doch wird nicht gesagt, ob es schon lange gebräuchlich war oder damals neu eingeführt wurde. Dem Verzeichnis liegt keine Anlage nach örtlicher Lage sondern nach der Größe der Abgaben vor. Auch wird nicht bezeichnet, ob hier Zehnt- oder Pachtverpflichtungen geleistet wurden.

Danach sind neun Kurien die Hauptversorgungsstätten der Stiftsinsassen und zwar Altenschildesche, Eißen, Pahmeyer, Jerrendorf, Sudbrak, Selhausen, Barcholt, Lübrassen, Guntenhausen. Von ihnen forderte man vor allem Naturalleistungen, besonders in Korn, Hülsenfrüchten, Eiern, Butter, außerdem in Haustieren (Schafe, Schweine und Hühner). Die Kornabgaben beziehen sich auf Roggen, Weizen, Hafer und zwar beträgt die Durchschnittsleistung einer Kurie: 4½ Malt Hafer, 3 Scheffel Weizen. Der Viehbestand betrug etwa 3 Schafe, 4 Hühner und 18 Schillinge für Schweineerwerbung.

Einige Schwankungen betreffs Höhe der Abgaben dürften aus der Größe oder Bodenqualität zu erschließen sein. So hat z. B. die Kurie Selhausen nur 30 Scheffel Roggen zu liefern, muß aber 9 Schafe abgeben. Nach der Gesamtaufnahme der Leistungen ergibt die Summe der Lieferungen[123]):

62 Malt + 274½ Scheffel Roggen,
9 Malt + 32 Scheffel Hülsenfrüchte,
94½ Malt + 338 Scheffel Hafer,
32½ Scheffel Weizen.
33 Schafe + 228 Pfennige für den Einkauf v. Schafen.
27 Unzen + 20 Eier + 10 Pfennig + 17 Denare für den Einkauf von Eiern.
181 Hühner,
9 Maß Butter.[124]).

Wie hieraus zu ersehen ist, stehen die Haferabgaben an erster Stelle. Sein Anbau ist erheblich stärker als heute. Auch die Roggeneinkünfte sind erheblich. Im Verhältnis zu diesen Einkünften war der Weizenanbau ganz minimal und von Gerstelieferungen hören wir überhaupt nichts.

[122]) Msc. VII 3314.
[123]) Msc. VII 3314.
[124]) ebd.

Schluß.

Die Geschichte des Stiftes, die wir an Hand von Urkunden und Vita durch das Mittelalter hindurch verfolgten, war eine Zeit des Werdens und Wachsens der Stiftsgründung. Sie läßt sich nach großen Zügen geordnet in drei Abschnitte zerlegen.

Der erste Abschnitt war die Gründungszeit. Das Stift wuchs dank seiner Privilegien und wirtschaftlichen Grundlage zu einem ansehnlichen Besitztum an. Entsprechend dem durchaus naturalwirtschaftlichen Charakter dieser Zeitlage bestand sein Besitz in Grund und Boden. Im ganzen gesehen ist es die Zeit des Aufblühens und des Höhepunktes seiner Macht. Schenkungen und Wohlwollen werden ihm von allen Seiten in steigendem Maße zuteil.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts. Wirtschaftlich gesehen, ist es die Periode des Verfalls. Plünderung und Zerstörung durch Dynasten und Rittern sowie durch Bürgern und staatliche Parteikämpfe muß es erleiden. Um sich zu retten, greift es zu Verkäufen. Am Ende dieser Epoche vollzieht sich im Wirtschaftsleben eine Wandlung, der Übergang von der strengen zur freien Villicationsverfassung, von der Natural- zur Kreditwirtschaft. Von geistlicher Sicht beurteilt, ist, wie immer im Zeichen der Not, ein Höhepunkt religiösen Lebens nicht zu verkennen. Gebetsgemeinschaften und Opferbereitschaft für Kapellen und Kirchenbau charakterisieren das geistliche Leben.

Die dritte Periode ist wirtschaftlich gesehen die Zeit des Wiederaufblühens und umfaßt das 14. Jahrhundert. Neben einem reichen Grundbesitz kommt nun die Rentenwirtschaft auf. Dieses neue Wirtschaftssystem deutet auf erhebliche Geldsummen hin, die dem Stift zur Verfügung standen. Das religiöse Leben tritt anscheinend zurück und die Verweltlichung der Stiftsinsassen griff um sich. Sie vergaßen ihre Aufgabe eben als Angehörige des Adels und des geistlichen Standes. Das Stift sank zu einer Versorgungsstätte für Töchter aus adligen Kreisen herab und verlor seine Bedeutung. So wurde es denn 1810 aufgehoben nach einer fast 900jährigen Vergangenheit.

Lebenslauf.

Am 17. Juli 1909 wurde ich zu Schildesche b./ Bielefeld als Sohn des Lehrers Wilh. Redecker und seiner Frau Luise geb. Lindemann geboren. Ich besuchte zunächst die Dorfschule meines Heimatortes und dann das Gymnasium zu Bielefeld, wo ich Ostern 1930 die Reifeprüfung bestand. Ich studierte dann Philologie mit den Fächern Geschichte, ev. Religion und Deutsch an den Universitäten: Tübingen, Berlin, Rostock, Münster. Im November 1933 bestand ich in Münster die Mittelschullehrerprüfung und November 1935 das Staatsexamen.